

Reader

zur

13. Landeshochschulkonferenz „Thüringer Hochschulen im Strudel der Finanzmisere“

Erfurt, 13.11.2004



Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Thüringen
Referat Hochschule und Forschung

V.i.S.d.P.: Richard Schaefer

Heinrich-Mann-Str. 22, 99096 Erfurt

Tel.: (03 61) 59 09 50, Fax: (03 61) 5 90 95 60

E-Mail: info@gew-thueringen.de

Erfurt, 14.03.2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung in die Thematik <i>Von Thomas Hoffmann</i>	5
Personelle und sachliche Unterausstattung im deutschen Bildungswesen: Eine unvollständige) Bestandsaufnahme <i>Von Dr. Kai Eicker-Wolf</i>	9
Erschienen auch als Wirtschafts- und sozialpolitische Informationen des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen, WISO-Info Nr. 1/2005, Januar 2005	
Die Solidarische Einfachsteuer als Alternative zur rot-grünen Steuerpolitik ... oder wie die öffentliche Hand durch eine Rückkehr zum Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit ihren notwendigen Ausgabenbedarf decken könnte <i>Von Dr. Kai Eicker-Wolf</i>	18
Die Universität im globalen Wettbewerb <i>Von Prof. Dr. Klaus Dicke</i>	29
Ist der Bologna-Prozess kostenneutral umzusetzen? <i>Von Jochen Temette</i>	34
Zurück in die Vergangenheit - Irgendein Ruck muss durch irgendein Land gehen. Aus irgendeinem Grund. Sofort. <i>Von Jens Wemicke</i>	37
Ein erstes Fazit zur Konferenz <i>Von Thomas Hoffmann</i>	42

**13. GEW-Landeshochschulkonferenz
am 13. November 2004 im ibis-Hotel in Erfurt
„Thüringer Hochschulen im Strudel der Finanzmisere“**

- Ablauf -

- | | |
|-------------|---|
| 9.30-9.35 | Begrüßung durch den GEW-Landesvorsitzenden Jürgen Röhreich |
| 9.35-9.50 | Einführung in die Thematik
<i>Thomas Hoffmann (Referatsleiter Hochschule und Forschung der GEW Thüringen)</i> |
| 9.50-10.15 | Alternativen zum Sparen in der Krise
<i>Kai Eicker-Wolf (DGB Hessen-Thüringen)</i> |
| 10.15-10.45 | Aktuelle Fragen Thüringer Hochschulpolitik
<i>Kultusminister Prof. Dr. Jens Goebel</i>
anschließend Diskussion der Vorträge |
| 11.00-11.15 | Kaffeepause |
| 11.15-11.35 | Ist der Bologna-Prozess überhaupt kostenneutral umzusetzen?
<i>Gerd Köhler (Leiter des Vorstandsbereiches Hochschule und Forschung und Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der GEW)</i> |
| 11.35-11.55 | Die Universität im globalen Wettbewerb
<i>Prof. Dr. Klaus Dicke (Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena)</i> |
| 11.55-12.15 | Zur Haushaltssituation im Freistaat
<i>MdL Mike Huster (Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss, PDS-Fraktion)</i>
anschließend Diskussion der Vorträge |
| 12.30-13.15 | Mittagessen |
| 13.15-13.35 | Die Entwicklung an den Hochschulen in Thüringen aus Sicht der Studierendenvertretung
<i>Michael Schadeck (Sprecher der Konferenz Thüringer Studentenschaften, StuRa der TU Ilmenau)</i> |
| 13.35-13.55 | Die Erfahrungen des Personalrates der TU Ilmenau mit dem Hochschulpakt
<i>Dr. Uwe Holzbecher (Stellv. Vorsitzender des Personalrates der TU Ilmenau und Vors. des GEW-Betriebsverbandes TU Ilmenau)</i> |
| 13.55-14.15 | Zurück zur Vergangenheit
<i>Jens Wernicke (Mitglied im SprecherInnenteam des GEW-Landesausschusses der Studentinnen und Studenten, Mitglied im Vorstand des freien Zusammenschlusses von studentinnen und studenten)</i> |
| 14.15-15.00 | Diskussion mit anschließendem Fazit von Thomas Hoffmann |

Einführung in die Thematik

Von Thomas Hoffmann

Referatsleiter Hochschule und Forschung der GEW Thüringen

Sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrte Abgeordnete des Thüringer Landtages,
verehrte Mitglieder von Hochschulleitungen,
liebe Studierende,
liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ursprünglich wollte ich an dieser Stelle auf den Thüringer Haushaltsentwurf für 2005 eingehen, den ich vorgestern in erster Lesung im Landtag wähnte; das ist jedoch auf Grund der eingetretenen deutlichen Verspätung nicht möglich.

Daher werde ich einige Themen ansprechen, die uns als Beschäftigte Thüringer Hochschulen Sorge bereiten und einige Fragen formulieren, auf die wir im Rahmen dieser Konferenz hoffentlich Antworten finden werden.

Kündigung oder Nachbesserung des Hochschulpaktes?

Thema dieser Konferenz sind anderthalb Jahre Erfahrung mit dem Hochschulpakt. Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir auf unserer 12. GEW Landeshochschulkonferenz zum Thema „Thüringens Hochschulen – attraktiv bei leeren Kassen?“ festgestellt, dass die Thüringer Hochschulen Gefahr laufen ihre regionale, nationale und internationale Attraktivität zu verlieren. Von den einstmaligen guten Studienbedingungen, die direkt mit guten Betreuungsrelationen und einer aufgabengerechten Personalstruktur zusammen hingen, ist 14 Jahre nach der Vereinigung beider deutscher Staaten kaum etwas übrig geblieben. Inzwischen gibt es deutliche Anzeichen für den befürchteten Verlust an Attraktivität, und das scheint auch außerhalb der Landesgrenzen bekannt zu sein.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Wie jedes Jahr haben wir einen Überblick zur Entwicklung der Studierendenzahlen herausgegeben. 2004/05 gibt es etwa 9.500 Studienanfänger an Thüringer Hochschulen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2 % bedeutet. Insgesamt studieren über 49.000 Studierende an Thüringer Hochschulen, das ist eine Steigerung von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr, aber mehr als eine Verdreifachung gegenüber 1991/92, und das bei leicht verschlechterten Personalressourcen.

Deutliche Unterschiede in der Studienanfängerzahl gibt es jedoch zwischen Universitäten und Fachhochschulen: während sie an den Universitäten um fast 4 % zurückging, wuchs sie an den Fachhochschulen um annähernd 16 %. Interessant ist dabei, dass trotz des Rückganges der Studienanfängerzahl an Universitäten die Gesamtzahl der Studierenden gestiegen ist, was unter Umständen einer längeren Verweildauer an den Universitäten geschuldet ist, die auf sich verschlechternde Studienbedingungen zurückgeführt werden kann. Auch kann man den Rückgang an Studienanfängern v.a. in Ilmenau und Jena eventuell darauf zurückführen, dass die Thüringer Hochschulen eben nicht mehr so attraktiv wie einst sind, und das sich dies auch herumgesprochen hat. Selbstverständlich sind diese ersten Vermutungen mit aller Vorsicht zu behandeln, genauere Analysen sind noch erforderlich, um auf die Gründe für diesen Rückgang zu schließen.

Dieser Einbruch bei den Studienanfängern mag kurzfristig auch von vielen KollegInnen als Erleichterung, als Pause zum Aufatmen, empfunden werden. Langfristig bedeutet es aber, dass Thüringen Gefahr laufen wird unter Akademikermangel zu leiden.

Bedarf an Akademikern

Als Bildungsgewerkschaft fordern wir schon lange eine höhere Bildungsbeteiligung im tertiären Sektor, um den Anteil an Akademikern in der Gesellschaft zu erhöhen. In den letzten Jahren sehen wir uns mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit der OECD, verschiedenen Wirtschaftsverbänden und Wirtschaftsforschungsinstituten. So ergibt eine Studie des Forschungsinstitutes für Bildungs- und Sozialökonomie FiBS für das Jahr 2020 einen Akademikerbedarf von 35 bis 40 % eines Altersjahrganges und schließt daraus, dass mindestens 50 % eines Altersjahrganges ein Hochschulstudium aufnehmen müssten und dass von den Bachelor-Absolventen mindestens 50 % in ein Master-Studium gehen müssten, nur um den Bedarf der Wirtschaft zu decken.

Für Thüringen würde dies eine Verdoppelung des Anteils von Studienanfängern an einer Alterskohorte bedeuten. Es würde auch bedeuten, dass die Studierendenzahlen auch nach 2010 längst nicht in dem Maße wie bislang erwartet – wenn überhaupt – zurückgehen werden. Vor allem bedeutet es aber, dass die momentane personelle Unterausstattung der Hochschulen sich nicht von alleine lösen wird, da irgendwann ein Studierendenberg untertunnelt wäre. Es ist eben kein Berg, sondern eine Schichtstufe, die sich auf gleichbleibender Höhe fortsetzt und wo man kein Licht am Ende des Tunnels erblicken wird, wenn man diesen nicht nach oben führt. Und das lässt sich nur erreichen, wenn der Hochschulpakt auf eine deutlich bessere finanzielle Grundlage gestellt wird.

„Übergangsquoten“ – oder Studienfreiheit?

Nun wird das Ziel eines höheren Akademikeranteils noch auf andere Art und Weise gefährdet: Im Rahmen des Bologna-Prozesses werden in vielen Bundesländern Quoten debattiert, wie viel Bachelor-Absolventen zum Master zugelassen werden dürfen, und oft vernimmt man Zahlen zwischen 20 und 30 %. Derartige Quoten würden dazu führen, dass der Anteil von Hochschulabsolventen mit einem mehr als dreijährigen Studium gegenüber dem jetzigen Stand zurückgehen würde. Kann man auf diese Weise den Akademikerbedarf der Zukunft decken? Auch an einigen Thüringer Universitäten wird schon über solche Quoten nachgedacht, während die Landesregierung sich (noch) bedeckt hält. Wir lehnen jede Form von Quote ab, Jeder, der möchte, soll nach dem Bachelor (gebührenfrei) weiter studieren. Wir sehen aber auch, dass gute, berufsqualifizierende Bachelor-Studiengänge betreuungsintensiv sind und dass gerade dort nicht an Personal gespart werden darf. Deswegen die Fragen: Teilt die Landesregierung unser Ziel, den Anteil an Hochschulabsolventen zu steigern? Wie möchte die Landesregierung die Hochschulen dabei unterstützen im Rahmen des Bologna-Prozesses einen möglichst hohen Anteil von Studierenden zum Magister-Abschluss zu führen?

Studiengebühren und deren Wirkung

Nun können auch Studiengebühren – seien es allgemeine oder „lediglich“ Langzeitstudiengebühren wie in Thüringen – eine abschreckende Wirkung haben und zu einem Rückgang der Studienanfängerzahlen führen.

Zwar hat der Ministerpräsident Althaus erklärt, dass es bis 2009 keine allgemeinen Studiengebühren in Thüringen geben wird (also Gerüchten zu Folge so lange seine Tochter noch studiert). Weiterhin hat der Bund, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, deutlich gemacht, dass er sich aus der Ausbildungsförderung verabschieden werde, wenn die Länder oder einzelne Länder allgemeine Studiengebühren einführen würden, da ansonsten der Bund die Studiengebühren der Länder über das BAföG mitfinanzieren würde. Nun rechnet selbst die Bundesjustizministerin damit, dass Studiengebühren(freiheit) in Zukunft reine Ländersache wird, womit sie offenbar das noch nicht gefällte Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorweg nimmt. Was ist die Position Thüringens im Bundesrat? Soll die Studiengebührenfreiheit bundeseinheitlich geregelt werden oder möchte die Landesregierung das in die alleinige Hoheit der Länder geben auf die Gefahr hin, dass Thüringen dann auch bald ein LAföG beschließen und das auch finanzieren müsste? Möchte die

Thüringer Landesregierung außerdem auf Mittel aus dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) verzichten?

Die Thüringer Langzeitstudiengebühren

Die ersten Gebührenbescheide zur Zahlung von Langzeitstudiengebühren gemäß letzter Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) sind dieses Jahr ergangen. Dem enormen Verwaltungsaufwand der Hochschulen stehen nur geringe Einnahmen gegenüber. Gebühren müssen unter anderem diejenigen errichten, die ein Zweitstudium zur Zusatzqualifikation aufgenommen haben, weil ihnen ihr erster Abschluss keinen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Was halten Sie, Herr Minister, von diesen Langzeitstudiengebühren? Schließen Sie sich unserer Auffassung an, dass es ein Irrweg war? Wären Sie bereit, mit uns über ein – auch in der GEW umstrittenes, manche der Anwesenden mögen mich für diesen Vorschlag schelten - intelligentes Studienkontenmodell als Alternative zu allgemeinen und Langzeit-Studiengebühren zu diskutieren?

Quantität zu Lasten von Qualität – der Entwurf einer neuen Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung (ThürLVVO)

Die Attraktivität Thüringer Hochschulen kann auch darunter leiden, dass Qualität zu Gunsten von Quantität aufgegeben wird. Der Entwurf des Thüringer Kultusministeriums zu einer neuen Lehrverpflichtungsverordnung ist ein Beispiel hierfür. Er sieht erhebliche Steigerungen der Lehrverpflichtung für bestimmte Beschäftigtengruppen vor. Wo es bei wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern bislang einen Spielraum gab, soll die Lehrverpflichtung künftig an der Obergrenze festgelegt werden. Lehrkräfte für besondere Aufgaben sollen künftig in der Regel 24 LVS (zu mindestens 45 Minuten) lehren, was bei Lehrkräften an Universitäten eine Steigerung um 50 % bedeutet. Im Falle besonderen Bedarfs (der bei immer deutlicher unterfinanzierten Personalhaushalten zur Regel werden kann) sollen die Hochschulleitungen einseitig die Lehrverpflichtung heraufsetzen können, ohne dass dafür ein Ausgleich zum Beispiel im Rahmen eines Arbeitszeitkontenmodells vorgesehen ist. Es ist klar, dass eine solche Erhöhung des Arbeitsumfanges zu einer Minderung der Qualität führen muss. Lehrende werden Masse statt Klasse produzieren. Hilflös wird hier auf die Finanzmisere reagiert, die letztlich von den Beschäftigten und den Studierenden ausgebadet werden soll. In unserer Stellungnahme zur Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung haben wir uns deutlich geäußert, und wir hoffen, dass die Entscheidungsträger in Kultusministerium und Hochschulkonferenz unsere Argumente beachten und auch das Gespräch zu Auswegen aus der Misere suchen werden.

Wir können uns vorstellen, dass die Lehrverpflichtung befristet heraufgesetzt werden kann, wenn eine absolute Obergrenze von 20 LVS zu genau 45 Minuten für alle Beschäftigtengruppen nicht überschritten wird und wenn im Rahmen eines Zeitkontenmodells innerhalb von drei Jahren Ausgleich geschaffen wird. Vehement wehren wir uns jedoch gegen den Versuch, Lehrveranstaltungen bestimmter Fächergruppen (Sprachen und Sport) bzw. bestimmter Beschäftigtengruppen (Lehrkräfte für besondere Aufgaben) nur mit dem Faktor 0,5 anzurechnen. Das ist eine Diskriminierung dieser Fächer- und Beschäftigtengruppen. Da nun mit Ausnahme der Professoren die meisten Lehrenden Angestellte sind, es außerdem künftig immer mehr angestellte Professoren geben wird, sollte die Lehrverpflichtung als Bestandteil der Arbeitsbedingungen tarifvertraglich geregelt werden. Die GEW setzt sich schon lange für einen Tarifvertrag Wissenschaft ein, entweder als eigenständigen Tarifvertrag oder als Bestandteil (Sonderregelung) eines reformierten BAT, damit adäquate Regelungen für den Wissenschaftsbetrieb gefunden werden, dessen Arbeitsabläufe sich von anderen Bereichen öffentlicher Verwaltung, wie z.B. Katasteramt oder Einwohnermeldeamt, deutlich unterscheiden. Momentan droht die BAT-Reform am Ausstieg der Tarifgemeinschaft deutschen Länder (TdL) zu scheitern. Welches ist die Position der Thüringer Landesregierung? Setzt sie sich dafür ein, dass die BAT-Reform gelingen wird und dass es auch zu

wissenschaftsadäquaten Regelungen kommen wird? Oder möchte die Thüringer Landesregierung neben LAföG auch einen LAT (Landesangestelltentarifvertrag)?

Zurück zum Hochschulpakt

Kommen wir zurück zum Hochschulpakt. Provokant wurde auf unserer Konferenz vor einem Jahr von einigen Teilnehmern gefordert, den im Frühjahr 2002 unterzeichnete Hochschulpakt umgehend zu kündigen. Eine große Mehrheit dieses Kreises verlangte mindestens eine deutliche Nachbesserung, damit der tertiäre Bildungssektor in Thüringen für die Zukunft gerüstet ist. Auch Herr Minister Goebel hat sich inzwischen dazu bekannt, dass bei einer Verlängerung des Hochschulpaktes-Paktes über 2006 hinaus nicht gespart werden dürfe (Interview in der Thüringer Allgemeinen vom 02.11.04). Nun kann „nicht sparen“ durchaus unterschiedlich interpretiert werden. Bedeutet das ein weiteres Einfrieren der Mittel auf dem Stand von 2001 (oder von 2005) mit sich verschärfender Unterfinanzierung als Folge, oder bedeutet es, dass mehr Mittel in Bildung investiert werden, dass mehr Mittel für den Hochschulbereich eingestellt werden, ja dass eventuell die Personalhaushalte vollständig ausfinanziert werden? Wie stellt sich der Minister eine Nachbesserung des Hochschulpaktes vor? Können wir unser gemeinsam nicht 2unbeträchtliches Gewicht“ in die Wagschale werfen, damit die finanzielle Ausstattung der Hochschulen besser wird?

Ich hoffe, dass wir diese Fragen hier konstruktiv diskutieren und auf einige auch Antworten finden werden. Und ich wünsche uns ein gutes Gelingen der Veranstaltung.

Personelle und sachliche Unterausstattung im deutschen Bildungswesen: Eine (unvollständige) Bestandsaufnahme

**Von Dr. Kai Eicker-Wolf
DGB-Bezirk Hessen-Thüringen**

Über viele Bereiche des deutschen Bildungssystems wird zur Zeit heftig diskutiert: Die Hochschulen sind überlaufen, die Wirtschaft stellt zu wenig Ausbildungsstellen zur Verfügung und das deutsche Schulwesen schneidet im internationalen Vergleich schlecht ab.

Der folgende Beitrag befasst sich mit ausgewählten Aspekten des deutschen Bildungswesens, wobei hier schlaglichtartig die personelle und sachliche Unterausstattung beleuchtet werden soll. Zunächst wird dabei auf den allgemeinen Trend in Richtung Höherqualifizierung eingegangen. Daran schließen sich Ausführungen zu den Bereichen Hochschule, duale Berufsausbildung und Schule an, um dann abschließend die soziale Selektion im deutschen Bildungswesen zu betrachten.

Ungebrochener Trend zur Höherqualifizierung

In Bezug auf die Qualifikationsnachfrage ist für Westdeutschland seit Ende der 1970er Jahre eine deutliche Tendenz in Richtung Höherqualifikation zu erkennen, die sich laut Prognose der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2001a und b) auch bis 2015 fortsetzen wird (vgl. Schaubild 1). Ähnlich verläuft der Trend für die neuen Bundesländer, wobei hier für den Prognosezeitraum 1999 bis 2015 keine Trennung nach Erwerbstätigen mit und ohne abgeschlossener Berufsausbildung möglich ist.¹

Trend zur Höherqualifizierung vor allem im Hochschulbereich

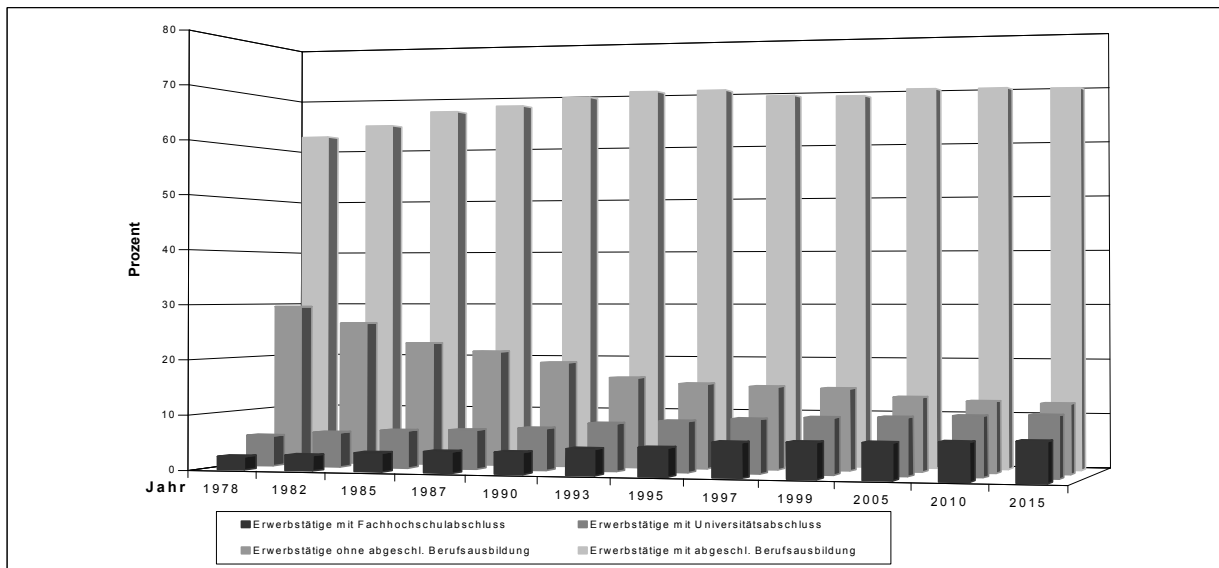
Der Trend zur Höherqualifizierung betrifft vor allem den Hochschulbereich.² Während sich der Bedarf an Hochschulabsolventen als Anteil am Gesamtbedarf der Erwerbstätigen in den alten Bundesländern im Jahr 1978 auf acht Prozent belief, liegt dieser Wert 1999 bei 16,5 Prozent und wird auf 18 Prozent im Jahr 2015 steigen. Für Ostdeutschland wird ein ähnlicher Wert im Jahr 2015 vorausgesagt. Ab dem Jahr 2010 rechnet die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung mit einer Akademikerknappheit in zukunftssträchtigen Bereichen, was dann als Wachstumsbremse wirken könnte, wobei schon aktuell Engpässe im Bereich der naturwis-

¹ Auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sagt – allerdings nur bis zum Jahr 2010 – in Bezug auf das Tätigkeitsniveau einen Trend zur Höherqualifizierung voraus (vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1999).

² Wenn hier im folgenden von Hochschulen oder vom Hochschulbereich gesprochen wird, sind Universitäten und Fachhochschulen gemeint.

Schaubild 1: Entwicklung der Erwerbstätigen nach Qualifikationsniveaus 1978-2015 – alte Bundesländer

Quelle: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung



senschaftlichen Fächer und in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Datenverarbeitungsfachleute und Informatiker) ausgemacht werden (vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2001b: 56). Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass diejenigen Wirtschaftsbereiche, die in vergleichsweise geringem Umfang HochschulabsolventInnen beschäftigen, von Arbeitsplatzabbau betroffen sind, während Wirtschaftsbereiche mit einem hohen akademischen Beschäftigtenanteil eine positive Beschäftigungsbilanz aufweisen (vgl. ebd.: 42).³

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Ausstattung der Hochschulen und nach der wahrscheinlichen Entwicklung der Studierendenzahlen.

Massive Unterausstattung der deutschen Hochschulen

Schon heute sind viele Universitäten und Fachhochschulen überlaufen. Diese Überlastung kann in Bezug auf die Raumkapazitäten auf Basis von Flächenrichtwerten abgebildet werden. Ein Studienplatz auf Basis von Flächenrichtwerten gibt die Summe aller Flächen an, die zur Ausbildung einer bzw. eines Studierenden bereitgestellt werden sollte (vgl. Wissenschaftsrat 2003: 11). Wie Tabelle 1 verdeutlicht, bestehen erhebliche und in den letzten Jahren in der Tendenz steigende

³ Dies korrespondiert mit dem aktuellem Niveau und der Entwicklung der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten: So liegt die Arbeitslosenquote für Erwerbstätige ohne Berufsabschluss deutlich über dem Durchschnitt, während die AkademikerInnenarbeitslosigkeit weit unterdurchschnittlich ausfällt (vgl. Reinberg/Hummel 2003b und Reinberg/Schreyer 2003). Für den Zeitraum von 1990-99 ist die Zunahme der Erwerbstätigen mit Hochschulabschluss zudem nicht einmal durch die Zahl der AbsolventInnen gedeckt worden, vielmehr sind viele Personen mit entsprechenden Berufsabschlüssen erstmals oder erneut in den Erwerbsprozess eingetreten (vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2001b: 56).

Unterausstattung
in Bezug auf die
Fläche ...

Überlastungen an den deutschen Hochschulen (ohne Human- und Zahnmedizin, für die keine Flächenrichtwerte vorliegen): Im Wintersemester 2002/2003 beläuft sich die Auslastung an Universitäten auf 142 Prozent, an Gesamthochschulen auf 169 Prozent und an Fachhochschulen auf 124 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass den Werten in Tabelle 1 die Zahl der Studierenden in der jeweiligen Regelstudienzeit zugrunde liegen und Promotions-, Zusatz- und Zweitstudium nicht erfasst werden – es handelt sich hier mithin um eine sehr konservative Berechnung der Überbelegung der Hochschulen.⁴ Die bestehenden Überlastungen, die sich auf Basis von Flächenrichtwerten nachweisen lassen, legen einen erheblichen Investitionsbedarf im Bereich des Hochschulbaus offen; dabei verweist der Wissenschaftsrat auf eine über den Hochschulbau hinausgehende nicht angemessene Ausstattung der deutschen Hochschulen (vgl. Wissenschaftsrat 2003: 44 ff. und 2004: 27 ff.).

Tabelle 2: Auslastung nach Studierenden in Prozent flächenbezogener Studienplätze (jeweils Wintersemester)¹

Hochschulart	1994/95	1995/96	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03
Universitäten	107%	109%	111%	111%	117%	129%	140%	142%
Gesamthochschulen	146%	133%	125%	116%	119%	130%	156%	169%
Fachhochschulen	130%	123%	109%	109%	111%	119%	124%	124%

¹ Daten zum Wintersemester 1996/97 liegen nicht für alle Bundesländer vor, deshalb ist keine Angabe für ganz Deutschland möglich.

Quelle: Wissenschaftsrat (2003): 13

... und in Bezug
auf das Personal

Auch in Hinblick auf den Bestand des wissenschaftlichen Personals sind Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland unterausgestattet (vgl. Wissenschaftsrat 2003: 16 ff.). Besonders auffällig ist, dass in den alten Ländern zwar eine erhebliche Zunahme des wissenschaftlichen Personals in den medizinischen Einrichtungen zu beobachten ist, aber die Personalausstattung der universitären Fachbereiche ohne Hochschulkliniken in der Tendenz seit 1975 trotz steigender Studierendenzahlen stagniert (vgl. Wissenschaftsrat 2003: 20 f.). In Ostdeutschland ist seit 1990 ein umfangreicher Umstrukturierungsprozess zu verzeichnen, der durch einen erheblichen Personalabbau an den Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen) sowie durch die Gründung von Fachhochschulen gekennzeichnet ist.

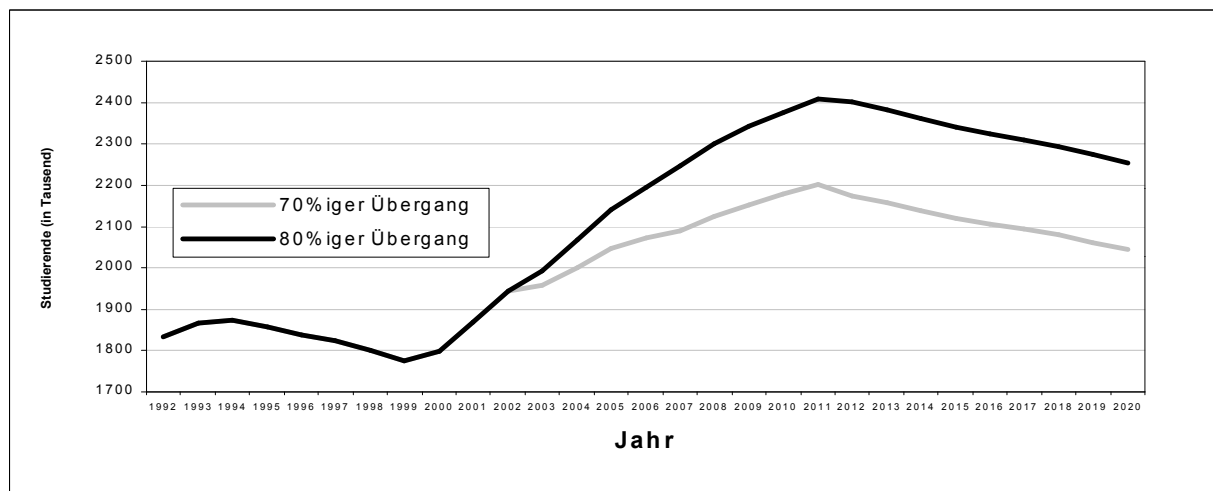
Bei der voranstehend aufgezeigten Unterausstattung der deutschen Universitäten und Fachhochschulen ist zu bedenken, dass für die kommenden Jahre selbst bei annähernd unverändertem Bildungsverhalten – d.h. bei ungefähr gleichbleibendem Anteil der Studienberechtigten mit Hochschul- und Fachhochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung

⁴ Wird die tatsächliche Studierendenzahl (ohne Normierung auf die Regelstudienzeit) zugrunde gelegt, dann ergeben sich für das Wintersemester 2002/2003 die folgenden Auslastungswerte: Universitäten 158 Prozent, Gesamthochschulen 200 Prozent und Fachhochschulen 170 Prozent.

Starker Anstieg
der Studierendenzahlen bis 2011

(Studienberechtigtenquote)⁵ und unter der Voraussetzung, dass zwischen 70 und 80 Prozent der Studienberechtigten ein Studium aufnehmen – die Zahl der Studierenden wegen der Zunahme der Schulabsolventen erheblich ansteigen wird (Kultusministerkonferenz 2003). Je nachdem, ob 70 oder 80 Prozent der Studienberechtigten ein Studium aufnehmen, wird die Zahl der Erstsemester auf einen Wert von 351.600 bzw. 389.200 im Jahr 2009 steigen, um dann auf 313.100 bzw. 345.200 im Jahre 2020 zu fallen. Die Zahl der Studierenden wird infolge dessen erheblich zunehmen: Während im Jahr 2001 knapp 1,9 Millionen Studierende an den deutschen Universitäten und Fachhochschulen zu verzeichnen waren, sagt die Kultusministerkonferenz bis zum Jahr 2011 einen Anstieg auf 2,2 Millionen (70prozentiger Übergang) bis 2,4 Millionen (80prozentiger Übergang) Studierende voraus. Danach ist mit einem Rückgang der Studierendenzahlen zu rechnen, aber auch im Jahr 2020 wird die Zahl der Studierenden noch den Wert von 2001 übertreffen (vgl. Schaubild 2).

Schaubild 2: Studierende bei 70%igem bzw. 80%igem Übergang der Studienberechtigten auf die Hochschulen 1992 bis 2020

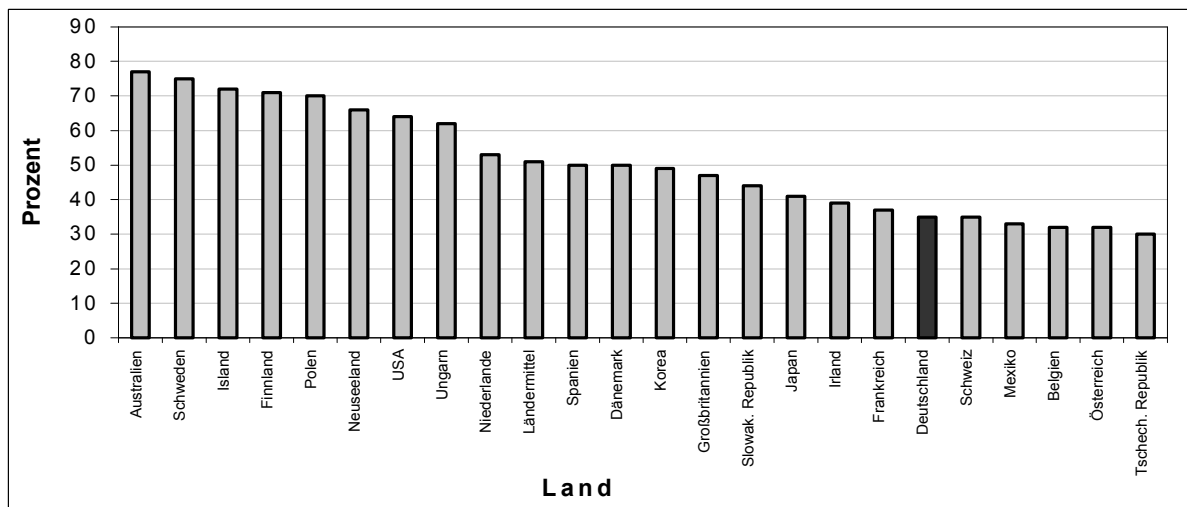


Quelle: Kultusministerkonferenz

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass Deutschland eine im internationalen Vergleich sehr geringe AkademikerInnenquote aufweist, d.h. ein vergleichsweise geringer Anteil eines Jahrgangs nimmt ein Hochschulstudium auf (vgl. Schaubild 3). Die niedrige AkademikerInnenquote wird häufig beklagt, unter dem Innovations- und Wachstumsaspekten wäre eine höhere Quote tatsächlich erstrebenswert. Eine solche Steigerung sollte aber vor allem die hohe und steigende soziale Immobilität im Blick haben, d.h. eine Erhöhung der Bildungsquote muss mit einem Anstieg des Studierendenanteils von Kindern aus sogenannten bildungsfernen Schichten verbunden werden – hierauf wird unten noch zurückzukommen sein.

⁵ Die Kultusministerkonferenz unterstellt in ihren Vorausberechnungen, dass sich die Studienberechtigtenquote von 37 Prozent im Jahr 2000 auf gut 39 Prozent erhöht und bis zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2020 um diesen Wert pendelt.

Schaubild 3: Studienanfängerquoten im Tertiärbereich (Universitäten und Fachhochschulen) im Jahr 2002



Quelle: OECD 2004: 313

Duale Berufsausbildung: Durch Lehrstellenlücke bleibt Ausbildungsplatzabgabe weiter Thema

Auch wenn die AkademikerInnenquote in Deutschland sehr gering ausfällt, darf nicht übersehen werden, dass dies in Deutschland zumindest zum Teil durch die Berufsausbildung im dualen System ausgeglichen wird (vgl. Bosch 2004: 215). Die Berufsausbildung im dualen System wird laut Prognose auch in Zukunft ihre herausragende Rolle für die Qualifikationsnachfrage behalten, wie aus dem Schaubild 1 hervorgeht. Ob diese Qualifikationsnachfrage in Zukunft noch durch ein entsprechendes Angebot bedient werden kann, ist angesichts der Entwicklung des Ausbildungsplatzangebotes allerdings zu bezweifeln. Das Angebot an Ausbildungsplätzen ist deutlich zurückgegangen, was sich im Sinken der Angebots-Nachfrage-Relation nach 1992 abbildet. Dabei ist zu beachten, dass allgemein ein Wert von 112,5 Prozent – d.h., dass das Angebot die Nachfrage nach Lehrstellen um 12,5 Prozent übersteigt – als ausreichend angesehen wird, um allen Ausbildungswilligen auch eine Lehrstelle zur Verfügung zu stellen. Wie aus Schaubild 4 zeigt, werden seit 1994 zu wenig Ausbildungsstellen von der Wirtschaft bereitgestellt. Um diesen Missstand zu beseitigen, hatte die Bundesregierung zunächst die Absicht verkündet, eine Ausbildungsplatzabgabe per Gesetz einzuführen. Dieses Gesetz kam letztlich nicht zustande, statt dessen wurde im Sommer 2004 ein unverbindlicher Ausbildungspakt zwischen Wirtschaft und Bundesregierung abgeschlossen.

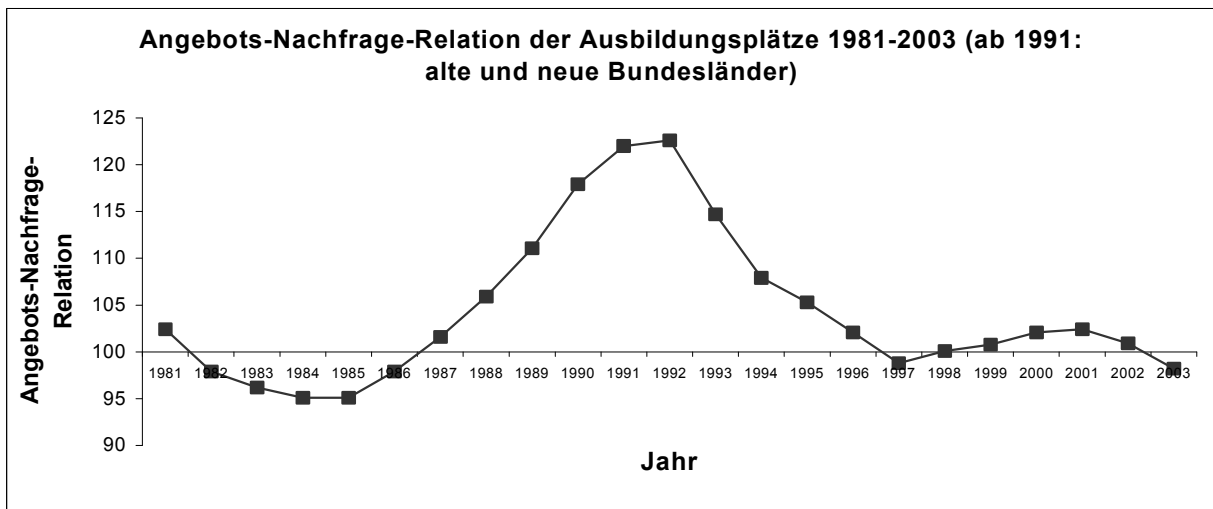
Lehrstellenlücke
seit 1994

Forderung nach
Ausbildungs-
platzabgabe
bleibt aktuell

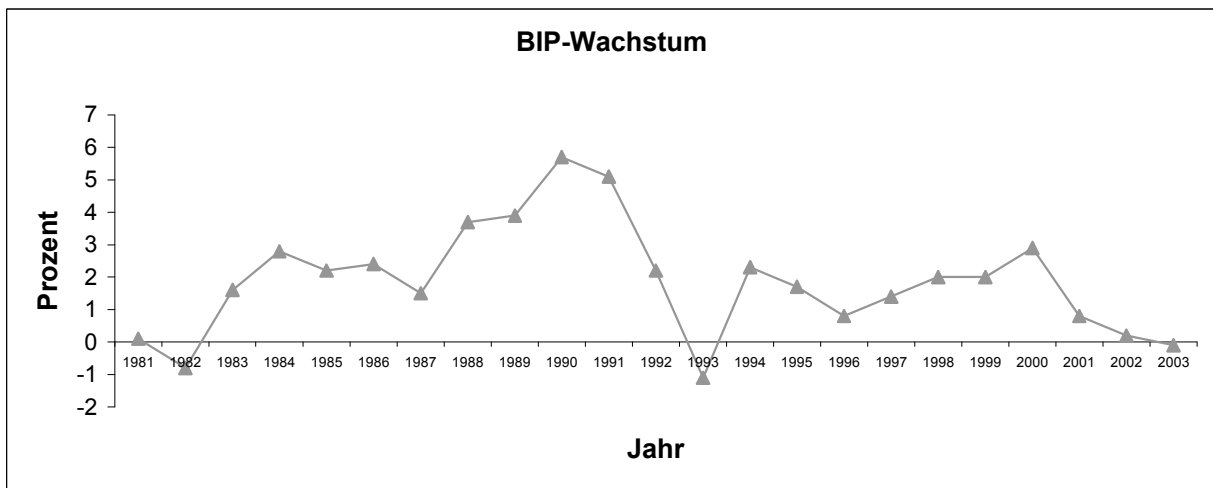
Von Unternehmerseite wird häufig darauf verwiesen, dass die zu geringe Bereitschaft zur Ausbildung ihre Ursache in der schlechten Konjunktorentwicklung und im schlechten Bildungsstand der ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen habe. Tatsächlich besteht ein klarer Zusammenhang zwischen der Entwicklung des BIP-Wachstums und dem Lehrstellenangebot (vgl. Schaubild 4 und 5). Eine von Seiten des DGB geforderte expansive Wirtschaftspolitik und der damit einhergehende Anstieg der Wachstumsraten des Sozialproduktes würde mithin auch die bestehende Lehrstellenlücke schließen. Darüber hinaus

wäre aber eine Ausbildungsplatzabgabe nach dänischem Vorbild oder nach dem Vorbild der deutschen Bauwirtschaft erstrebenswert (vgl. Bosch 2004), um unabhängig vom konjunkturellen Geschehen einen Fachkräftemangel zu verhindern, der in Deutschland droht (vgl. Reinberg/Hummel 2003a).

Schaubild 4 und 5: Angebots-Nachfrage-Relation der Ausbildungsplätze und BIP-Wachstum 1981-2003



Quelle: IAB-Kurzbericht 6/2004: 2



Quelle: Europäische Kommission

Schlechte Noten für deutsche Schulen

Schlechte Noten für deutsche Sekundarstufe I

Damit kommen wir zum Schulbereich, der insbesondere durch die OECD-Vergleichstests IGLU und PISA in den letzten Jahren stark in die Diskussion geraten ist. Während deutsche Kinder im vierten Schuljahr in Bezug auf ihre Lesefähigkeit und ihr Leseverständnis überdurchschnittlich gut abschneiden, gilt dies für 15-Jährige nicht mehr: Diese liegen sowohl bei Lesefähigkeit und -verständnis als auch im Hinblick auf ihre mathematischen und naturwissenschaftlichen Fähigkeit unter dem von der OECD ermittelten Länderdurchschnitt (vgl. OECD 2003: 75 ff. und OECD 2004: 91 ff.). Als ein wesentlicher Grund für diesen Befund gilt

OECD 2004: 91 ff.). Als ein wesentlicher Grund für diesen Befund gilt das dreigliedrige Schulsystem in der Bundesrepublik und der hiermit verbundene Sortier- und Selektionsprozess am Ende der Grundschule (vgl. OECD 2003: 115 f.). So spielen in Deutschland wie in keinem anderen untersuchten Land soziale Faktoren bei der Schulwahl bzw. der Schulempfehlung eine herausragende Rolle: Wer einer hohen sozialen Schicht entstammt, wird besser eingestuft, weil der soziale Hintergrund des Elternhauses in die Beurteilung und Empfehlung einfließt. Dies hat eine Leistungsheterogenität zur Folge, auf die die Schulen ab der fünften Klasse nicht eingestellt sind. Werden die in den OECD-Tests erfolgreichen skandinavischen Länder zum Maßstab genommen, dann ist das deutsche auf Auslese ausgerichtete Schulwesen der Sekundarstufe I grundsätzlich in Frage zu stellen, und die Förderung sozial Benachteiligter müsste statt dessen ins Zentrum der Schulbildung rücken. Eine allgemeine Verbesserung der Schulsituation erfordert dabei auch eine bessere Personalausstattung an den allgemein bildenden Schulen. Jeschek (2003) hat auf Basis von Modellrechnungen bis zum Jahr 2020, orientiert an internationalen Vergleichszahlen, empfohlen, das Schüler-Lehrer-Verhältnis durch eine über den Ersatzbedarf hinausgehende Ausbildung und Einstellung von Lehrkräften bis zum Jahr 2010 zu verbessern.

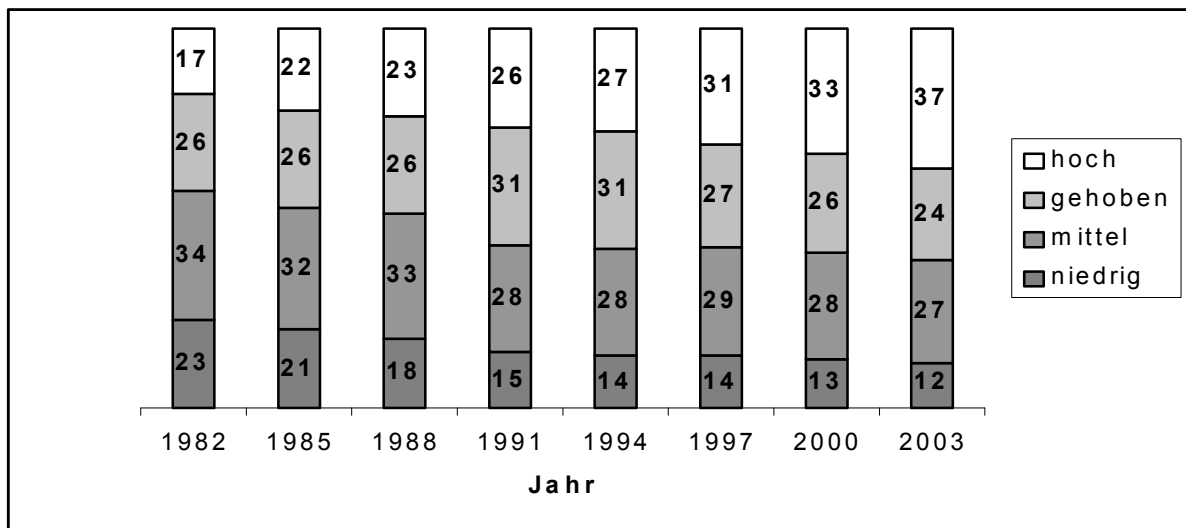
Soziale Selektion im deutschen Bildungswesen: ein niederschmetternder Befund

Über das Schulsystem hinaus ist in Deutschland generell ein hohes Ausmaß an sozialer Selektion⁶ festzustellen. Wird die Veränderung der sozialen Zusammensetzung von Studierenden im Zeitraum 1982-2003 betrachtet, dann ist im Trend eine erhebliche Zunahme der Studierenden aus einer hohen sozialen Herkunftsgruppe festzustellen, während der Anteil der Studierenden aus der niedrigen und mittleren Herkunftsgruppe kontinuierlich sinkt (vgl. Schaubild 6).⁷ Zwar spiegelt sich hierin auch das gestiegene Bildungsniveau in den letzten Jahrzehnten in Deutschland wider, es ist aber in erster Linie das Ergebnis der Ab- bzw. Zunahme der Beteiligungsquoten der sozialen Gruppen in Hinblick auf die Hochschulbildung (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: 136). Während von 100 Kindern aus der obersten sozialen Herkunftsgruppe 85 eine hochschulführende Schule besuchen und von diesen 85 Kindern wiederum 81 an einer Hochschule studieren (Übergangsquote von hochschulführender Schule zur Hochschule = 95 Prozent), gelangen von 100 Kindern aus der sozial untersten Herkunftsgruppe nur 36 auf eine hochschulführende Schule, ein Studium nehmen nur 11 (Übergangsquote = 31 Prozent) auf. Die Bildungsselektion in Bezug auf den Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen könnte durch eine Reform des BAFöG abgemildert werden. Zwar ist der Bundesregierung zu Gute zu halten, dass der Anteil der BAFöG-geförderten

⁶ Vgl. dazu ausführlich Bundesministerium für Bildung und Forschung (2004: 89 ff.).

⁷ Das Konstrukt „soziale Herkunftsgruppen“ kombiniert die Merkmale berufliche Stellung und die Bildungsherkunft der Eltern zu vier sozialen Herkunftsgruppen (niedrig, mittel, gehoben, hoch); vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2004: 471 f.).

Schaubild 6: Entwicklung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden nach Herkunftsgruppen seit 1982 (ab 1991 einschließlich Ostdeutschland)



Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2004: 137)

Studierenden nach einem deutlichen Rückgang seit Anfang der 1990er Jahre wieder steigt, da der Freibetrag des Elterneinkommens erhöht wurde; außerdem sind die maximal möglichen Fördersätze inklusive Zuschläge angehoben worden (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2004: 229 ff.). Ein höherer Anteil von Kindern aus so genannten „bildungsfernen“ Schichten an den Studierendenzahlen würde aber wohl eine Reaktivierung des Schüler-BAFÖG voraussetzen, dass Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II aus vergleichsweise einkommensschwachen Haushalten den Erwerb der Hochschulreife erleichtern würde.⁸

Fazit

Wie die voranstehenden Ausführungen zeigen, leidet das Bildungswesen in Deutschland unter einer erheblichen personellen und sachlichen Unterausstattung – dieser Schluss lässt sich aufgrund der hier präsentierten Daten ziehen, die keinen Anspruch erheben, den Bildungssektor als Ganzes zu erfassen. Höhere Ausgaben im Bildungsbereich wären nicht zuletzt angesichts der im internationalen Vergleich unterdurchschnittlichen Bildungsausgaben angezeigt.⁹

Aus wachstums- und beschäftigungspolitischer Sicht können zwei Punkte angeführt werden, die für eine deutliche Erhöhung der Bildungsausgaben sprechen:

- Der Wert des Humanvermögens, das eine wesentliche Voraussetzung für Innovationen ist, würde gesteigert und so in Zukunft ein potentiell höheres Wirtschaftswachstum ermöglichen.
- Höhere Ausgaben im Bildungswesen für Personal und Sachmittel wären

⁸ Zum Schüler-BAFÖG vgl. Ehmann (2004: 216 f.).

⁹ Die deutschen Bildungsausgaben lagen als Anteil am BIP im Jahr 2001 mit 5,3 Prozent unter dem Ländermittelwert der OECD von 5,6 Prozent (vgl. OECD 2004: 244).

geeignet, die Binnennachfrage zu stärken und für Beschäftigung zu sorgen.

Der größte Mangel des deutschen Bildungswesens stellt, und dies sei aus Sicht des Autors betont, das enorme Ausmaß an sozialer Selektion im deutschen Bildungssystem dar. Um hier gegenzusteuern sind nicht nur quantitative Maßnahmen z.B. in Form von mehr Lehrpersonal an den Schulen erforderlich, sondern insbesondere qualitative Eingriffe – Stichwort Abschaffung des dreigliederigen Schulsystems – angezeigt.

Literatur

Gerhard Bosch (2004): Brauchen wir eine Ausbildungsplatzabgabe, in: Dominik Haubner et al. (Hrsg.), Wissenschaftsgesellschaft, Verteilungskonflikte und strategische Akteure, Marburg

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2004): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003. 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Bonn/Berlin

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2001a): Zukunft von Bildung und Arbeit. Perspektiven von Arbeitskräftebedarf und -angebot bis 2015, Bonn

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2001b): Zukunft von Bildung und Arbeit. Perspektiven von Arbeitskräftebedarf und -angebot bis 2015 –Anhang–, Bonn

Hans Dietrich et al. (2004): Lehrstellenkrise – Ausbildung muss sich lohnen – auch für die Betriebe, IAB-Kurzbericht 6/2004

Christoph Ehmann (2004): Bildungsfinanzierung oder: Der Selbstbedienungsladen der Mittelschicht, in: WSI Mitteilungen 4/2004

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (1999): Arbeitslandschaft 2010 nach Tätigkeiten und Tätigkeitsniveau (BeitrAB 227), Nürnberg

Wolfgang Jeschek (2003): Modellrechnungen zum Lehrerberuf an allgemein bildenden Schulen bis 2020 in: DIW-Wochenbericht 15/2003

OECD (2003): Bildung auf einen Blick, Paris

OECD (2004): Bildung auf einen Blick, Paris

Alexander Reinberg/Markus Hummel (2003a): Bildungspolitik – Steuert Deutschland langfristig auf einen Fachkräftemangel zu?, IAB Kurzbericht 9/2003

Alexander Reinberg/Markus Hummel (2003b): Geringqualifizierte – In der Krise verdrängt, sogar im Boom vergessen, IAB Kurzbericht 19/2003

Alexander Reinberg/Franziska Schreyer (2003): Arbeitsmarkt für AkademikerInnen – Studieren lohnt sich auch in Zukunft, IAB Kurzbericht 20/2003

Wissenschaftsrat (2003): Empfehlungen zum 33. Rahmenplan für den Hochschulbau 2004-2007, Köln

Wissenschaftsrat (2004): Empfehlungen zum 34. Rahmenplan für den Hochschulbau 2005-2008, Köln

Die Solidarische Einfachsteuer als Alternative zur rot-grünen Steuerpolitik

... oder wie die öffentliche Hand durch eine Rückkehr zum Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit ihren notwendigen Ausgabenbedarf decken könnte

**Von Dr. Kai Eicker-Wolf
DGB-Bezirk Hessen-Thüringen**

Einleitung

Die Debatte über zu hohe Steuern will in Deutschland einfach nicht verstummen. Zur Zeit sind es vor allem die Unternehmensverbände und die Oppositionsparteien, die sich über das deutsche Steuerrecht beklagen: Die Unternehmensbesteuerung müsste reformiert werden, um höhere Investitionen anzuregen und so die Arbeitslosigkeit abzubauen. Ausgeblendet wird dabei, dass die Steuersätze in den letzten Jahren bereits stark ermäßigt worden sind, ohne dass dies positiv auf die Konjunktur gewirkt hätte.

Der folgende Beitrag setzt sich mit der Steuerpolitik der vergangenen Jahre und ihren Folgen für die öffentlichen Hand und ihren Auswirkungen auf die Einkommensverteilung auseinander. Dabei wird sich zeigen, dass die Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung in diesem Politikfeld sowohl sozial unausgewogen als auch gesamtwirtschaftlich schädlich waren. Am Ende des Beitrages wird mit der Solidarischen Einfachsteuer ein alternatives Steuerkonzept vorgestellt, das geeignet ist, dem Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit wieder Rechnung zu tragen und wichtige öffentliche Ausgabenbedarfe zu finanzieren.

Steuertrends und rot-grüne Steuerpolitik

Der Sachverhalt einer zunehmenden Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland ist unbestritten, dies hat unter anderem der 2001 im Auftrag der Bundesregierung erstellte erste Armuts- und Reichtumsbericht zum Ergebnis (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001). Der Ende 2004 bekannt gewordene Entwurf zum zweiten Armuts- und Reichtumsbericht, dessen Endfassung in der ersten Jahreshälfte 2005 offiziell erscheinen soll, bestätigt diesen Trend für die jüngste Vergangenheit (vgl. o.V. 2004).¹

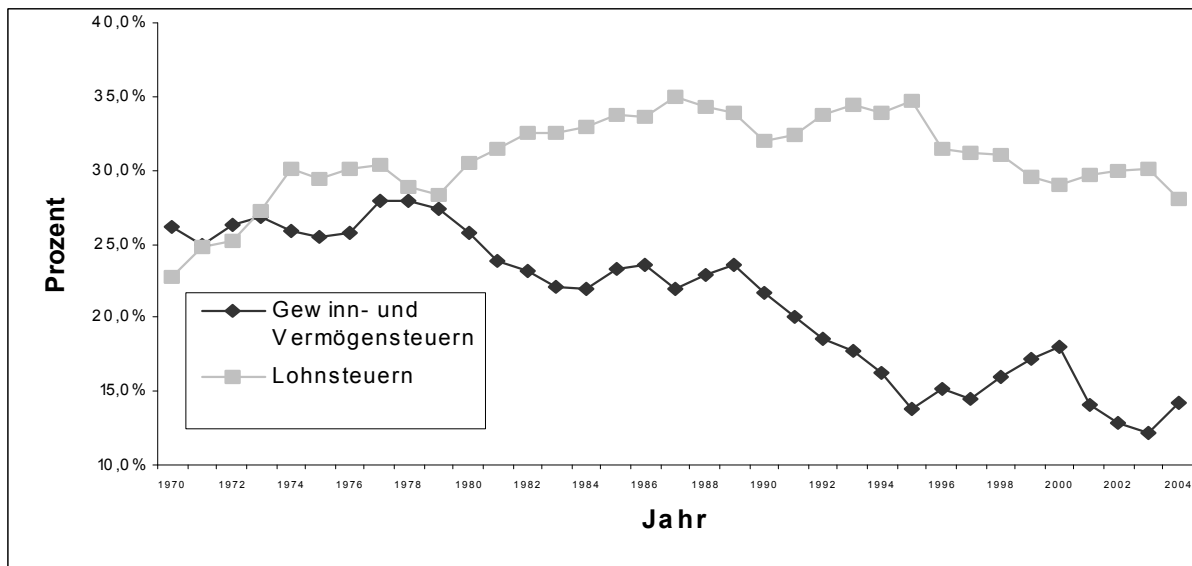
Die zunehmende Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen beruht nicht unwesentlich auf der Ausgestaltung der Steuerpolitik. So ist im langfristigen Trend für die Einkommen der privaten Haushalte eine zunehmende Belastung der Arbeitseinkommen mit Lohnsteuern zu beobachten, während Gewinn- und Vermögenseinkommen steuerlich entlastet wurden. Wird der Anteil einzelner Steuern am gesamten Steueraufkommen betrachtet, ist ein *Marsch in den Lohnsteuerstaat* auszumachen: Während der Anteil der Lohnsteuern seit Anfang der 1970er Jahre tendenziell steigt, sind Gewinne und Vermögen steuerlich im Trend entlastet worden (vgl. Schaubild 1).² Der Beitrag der Gewinn- und Vermögensteuern zum gesamten Steueraufkommen erreichte im Jahr 2003 einen neuen Tiefststand.

¹ Zur Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung in den letzten Jahren vgl. z.B. Becker (2003), Eißel (2002, 2004a und b) und Schäfer (2003 und 2004).

² In Bezug auf den Anteil der Lohnsteuern ist dabei zu beachten, dass bei den kassenmäßigen Steuereinnahmen seit 1996 das Kindergeld von der Lohnsteuer abgezogen wird (vgl. Eißel 2002a: 73). Wäre das Kindergeld noch in den Lohnsteuern enthalten, dann hätte der Anteil der Lohnsteuern an den gesamten Steuereinnahmen im Jahr 2002 und 2003 bei 35 Prozent gelegen.

Wie Schaubild 1 veranschaulicht, steht die Steuerpolitik der Regierung Schröder ganz in Kontinuität zur Steuerpolitik der Vorgängerregierung. Hier sollen im Folgenden die wichtigsten Punkte der Einkommen- und Unternehmenssteuerreform (*Steuerreform 2000*), die im Sommer 2000 verabschiedet wurde, dargestellt und insbesondere in Hinblick auf ihre Verteilungswirkung bewertet werden.³

Schaubild 1: Lohnsteuern sowie Gewinn- und Vermögensteuern als Anteil am gesamten Steueraufkommen 1970-2004⁴



Quelle: Bundesministerium für Finanzen, eigene Berechnungen und Darstellung

Ursprünglich sollten die entsprechenden Änderungen im Bereich der Einkommensteuer in drei Stufen in den Jahren 2001, 2003 und 2005 in Kraft treten. Die zweite Stufe wurde aufgrund der Flutkatastrophe in Ostdeutschland allerdings in das Jahr 2004 verschoben, und ein Teil der dritten Stufe ist dann bereits im Jahr 2004 in Kraft getreten, so dass sich für die Jahre 2000-2005 nun die in Tabelle 1 dargestellten Eckwerte ergeben.

Tabelle 1: Entwicklung von Grundfreibetrag, Eingangs- und Spitzensteuersatz sowie der Progressionsgrenze im Einkommensteuerrecht von 2000 bis 2005

Jahr	Grundfreibetrag in Euro	Eingangssteuersatz in Prozent	Spitzensteuersatz in Prozent	Progressions- grenze ¹ in Euro
2000	6.902	22,9%	51%	58.643
2001	7.206	19,9%	48,5%	54.999
2004	7.664	16%	45%	52.152
2005	7.664	15%	42%	52.152

¹ Einkommen, ab dem der Spitzensteuersatz angewendet wird.

³ Eine ausführliche Würdigung der rot-grünen Steuerpolitik liefert Schratzenstaller (2002).

⁴ 2004 = Schätzung; Gewinn und Vermögensteuern: veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Zinsabschlag, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer, Gewerbesteuer. In Bezug auf den Anteil der Lohnsteuern ist zu beachten, dass bei den kassenmäßigen Steuereinnahmen seit 1996 das Kindergeld von der Lohnsteuer abgezogen wird. Wäre das Kindergeld noch in den Lohnsteuern enthalten, dann läge der Anteil an Lohnsteuern an den gesamten Steuereinnahmen im Jahr 2002 und 2003 bei 35 Prozent.

Zwar werden durch die Steuerreformmaßnahmen aus dem Jahr 2000 tatsächlich alle Haushalte steuerlich besser gestellt, aber die Erleichterungen kommen aufgrund der Senkung des Spitzensteuersatzes insbesondere hohen Einkommen zu Gute. Dies ist hier exemplarisch an zwei Haushalten in den Tabellen 4 und 5 dargestellt:⁵ Während z.B. ein Haushalt mit einem Brutto-Jahreseinkommen von 40.000 Euro im Jahr 2005 gegenüber dem Jahr 2000 um 1.290 (ledig, keine Kinder) bzw. 1.690 Euro (verheiratet, zwei Kinder) entlastet wird, beläuft sich der Zuwachs beim Nettolohn für einen Haushalt mit einem Jahresbruttoeinkommen von 200.000 Euro auf 14.140 bzw. 11.616 Euro. Haushalte, deren Einkommen bei 500.000 oder gar 1.000.000 Euro im Jahr liegt, werden im nächsten Jahr rund 40.000 bzw. 90.000 Euro weniger Steuern zahlen als noch fünf Jahre zuvor. Auch prozentual steigt gerade bei Hocheinkommensbezieherinnen und -bezieher das Nettoeinkommen überproportional, wie die jeweils letzte Spalte in Tabelle 2 und 3 verdeutlicht.

Tabelle 2: Lohnsteuerberechnung für eine/n sozialversicherungspflichtige/n Arbeitnehmer/in (ledig, keine Kinder) im Jahr 2005 und 2000¹

jährliches Bruttoeinkommen (in Euro)	jährliches Nettoeinkommen 2000 (in Euro)	jährliches Nettoeinkommen 2005 (in Euro)	absolute Entlastung 2005 gegenüber 2000 (in Euro)	Erhöhung des Nettoeinkommens 2005 gegenüber 2000 (in Prozent des Nettoeinkommens von 2000)
20.000	13.215	13.763	549	4%
30.000	17.817	18.720	903	5%
40.000	21.901	23.194	1.293	6%
50.000	26.185	27.753	1.568	6%
60.000	30.837	32.095	1.258	4%
70.000	35.473	37.274	1.801	5%
80.000	40.095	42.843	2.748	7%
90.000	44.717	48.412	3.695	8%
100.000	49.340	53.981	4.641	9%
150.000	72.437	81.826	9.389	13%
200.000	95.534	109.671	14.137	15%
300.000	141.727	165.361	23.634	17%
500.000	234.114	276.741	42.627	18%
1.000.000	465.083	555.191	90.108	19%

¹ Weitere Annahmen: Krankenversicherungssatz = 7 %, nicht kirchensteuerpflichtig, an 220 Tagen wurden 20 Entfernungskilometer zurückgelegt

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

⁵ Die Zahlen sind auf Basis des Steuerrechners des Bundesministeriums für Finanzen ermittelt worden, dieser ist im Internet zu finden unter: <http://www.bundesfinanzministerium.de/fach/steuerber/1998-2005/start.htm>.

Tabelle 3: Lohnsteuerberechnung für eine/n sozialversicherungspflichtig/e/n Arbeitnehmer/in (verheiratet, zwei Kinder) im Jahr 2005 und 2000¹

Bruttoeinkommen (in Euro)	jährliches Nettoeinkommen 2000 (in Euro)	jährliches Nettoeinkommen 2005 (in Euro)	absolute Entlastung 2005 gegenüber 2000 (in Euro)	Erhöhung des Nettoeinkommens 2005 gegenüber 2000 (in Prozent des Nettoeinkommens von 1998)
20.000	19.010	19.526	516	3%
30.000	24.703	25.897	1.194	5%
40.000	29.410	31.096	1.686	6%
50.000	34.902	36.649	1.746	5%
60.000	41.053	42.251	1.198	3%
70.000	47.284	48.525	1.241	3%
80.000	53.239	54.944	1.706	3%
90.000	58.918	61.125	2.207	4%
100.000	64.322	67.063	2.741	4%
150.000	88.159	95.043	6.883	8%
200.000	111.272	122.888	11.616	10%
300.000	157.465	178.578	21.112	13%
500.000	249.852	289.958	40.105	16%
1.000.000	480.820	568.408	87.587	18%

¹ Weitere Annahmen: Krankenversicherungssatz = 7%, nicht kirchensteuerpflichtig, an 220 Tagen wurden 20 Entfernungskilometer zurückgelegt.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

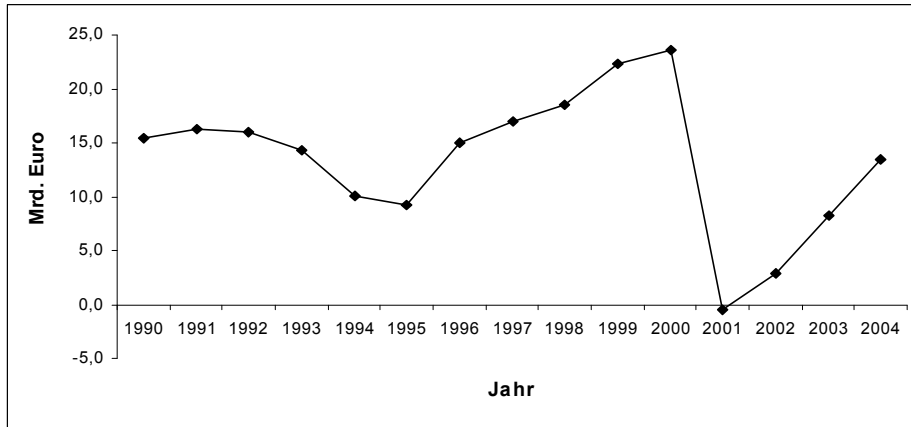
Von den Steuersenkungen im Bereich der Einkommensteuer profitieren alle jene Unternehmen, die in der Rechtsform einer Personengesellschaft geführt werden. Aber auch Kapitalgesellschaften wie Aktiengesellschaften und GmbHs sind durch den Wechsel vom *Vollanrechnungs-* zum *Halbeinkünfteverfahren* bei der Körperschaftsteuer begünstigt worden. Bis zum Jahr 2001 mussten Kapitalgesellschaften einen Steuersatz von zuletzt 40 Prozent bezahlen, wenn keine Ausschüttung erfolgte. Im Falle einer Ausschüttung hingegen reduzierte sich der Körperschaftsteuersatz auf 30 Prozent. Die Person, der die entsprechenden Gewinnanteile zufließen, musste diese Einnahmen der Einkommensteuer unterwerfen, konnte aber die bereits bezahlte Körperschaftsteuer auf die zu zahlende Einkommensteuerschuld voll anrechnen. Mit dem Jahr 2001 erfolgte der Wechsel zum Halbeinkünfteverfahren: Der Körperschaftsteuersatz beträgt einheitlich 25 Prozent, Ausschüttungen werden beim/bei der Anteilseigner/in nur zur Hälfte als Einkünfte erfasst und der Einkommensbesteuerung unterworfen. Der Steuersatz auf den einbehaltenen Gewinn einer Kapitalgesellschaft ist mithin um 5 Prozent gesenkt worden; wird der Gewinn ausgeschüttet, dann erfahren Personen mit einem persönlichen Einkommensteuersatz bis 40 Prozent eine höhere Belastung, während ab 40 Prozent eine Entlastung erfolgt (vgl. Schratzenstaller 2002: 62 ff.).

Die Körperschaftsteuer ist im Jahr der Systemumstellung vom Vollanrechnungs- zum Halbeinkünfteverfahren und der Senkung des Körperschaftsteuersatzes dramatisch eingebrochen (vgl. Schaubild 2): Betrag ihr Aufkommen im Jahr 2000 noch 23,5 Milliarden Euro, so waren im darauf folgenden Jahr erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik negative Einnahmen zu verzeichnen, d.h. die öffentliche Hand musste per Saldo mehr Körperschaftsteuer erstatten, als eingenommen wurde. Allerdings war der Rückgang der Körperschaftsteuereinnahmen nicht ausschließlich durch die Körperschaftsteuerreform verursacht; vielmehr führten auch die konjunkturelle Entwicklung und hohe Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften zu dem

geschilderten Einbruch.⁶ Insgesamt sind alle drei genannten Gründe für einen Rückgang von jeweils rund 8 Milliarden Euro verantwortlich.⁷

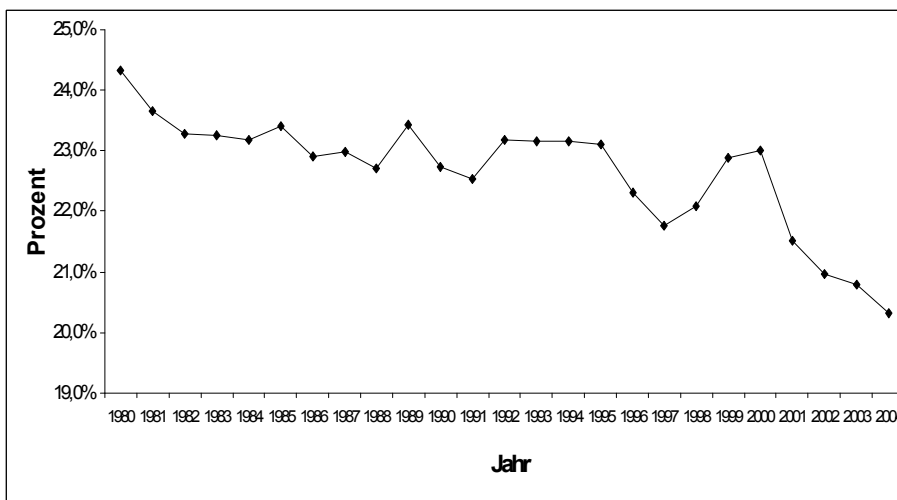
Schaubild 2: Das Aufkommen der Körperschaftsteuer 1990-2004⁸

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, eigene Darstellung



Es bleibt damit festzuhalten, dass die Steuerreformmaßnahmen der Bundesregierung Hocheinkommensbezieherinnen und -bezieher sowie Unternehmen steuerlich deutlich entlastet haben. Die öffentliche Hand hatte und hat dementsprechende Einnahmehausfälle zu verzeichnen. Letzteres verdeutlicht ein Blick auf die Entwicklung der deutschen Steuerquote, die die gesamten Steuereinnahmen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) bezieht: Die Steuerquote ist von 23 Prozent im Jahr 2000 auf 20,3 Prozent in 2004 (Schätzung) gefallen. Hätte die Steuerquote im Jahr 2003 und 2004 noch den Wert des Jahres 2000 aufgewiesen, dann hätten der öffentlichen Hand 48 bzw. 59 Milliarden Euro mehr zur Verfügung gestanden.

Schaubild 3: Gesamtwirtschaftliche Steuerquote 1980-2004⁹



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Eurostat und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung und Darstellung

⁶ Vgl. DIW-Wochenbericht 35/2002: 581

⁷ Zum Rückgang der steuerlichen Belastung von Unternehmens- und Vermögenseinkommen und zum Rückgang des Steueraufkommens von Kapitalgesellschaften vgl. auch Jarass/Obermair (2004: 37 ff.).

⁸ 2004 = Schätzung

⁹ 2004 = Schätzung

Obwohl die letzte Stufe der rot-grünen Steuerreform gerade erst in Kraft getreten ist, wird nach wie vor heftig über weitere Steuersenkungen debattiert.¹⁰ Alle Reformvorschläge – egal, ob es sich etwa um den Vorschlag der CDU/CSU, der FDP oder des Verfassungsrechtlers Paul Kirchhof handelt – weisen eine erhebliche verteilungspolitische Schiefelage auf.¹¹ Darüber hinaus hätten die Reformvorschläge Einnahmeherausfälle für die öffentliche Hand in nicht unerheblichem Umfang zur Folge.¹² Der Vorschlag von CDU und CSU würde zu Mindereinnahmen in Höhe von gut 13 Milliarden Euro führen, und die Vorschläge von der FDP und von Kirchhof würden gar Löcher in Höhe von 26 bzw. fast 28 Milliarden Euro in die öffentlichen Kassen reißen.

Aufgrund des offensichtlichen Versagens der finanzpolitischen Strategie der Steuersenkung – die Steuerreformmaßnahmen der letzten Jahre haben ersichtlich keinen positiven Einfluss auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung gehabt – ist eine grundsätzlich andere Ausrichtung der Steuerpolitik geboten. Zum einen sollten vor allem die unteren und mittleren Einkommen entlastet und hohe Einkommen sowie hohe Vermögen im Gegenzug belastet werden. Durch eine solche Änderung der Besteuerung würden die privaten Konsumausgaben zunehmen und die Konjunktur einen positiven Impuls erhalten, da die Sparquote mit zunehmendem Einkommen (vgl. Tabelle 4) und Vermögen¹³ steigt.

Tabelle 4: Sparquoten der privaten Haushalte in Deutschland nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen im Jahr 1998

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	Sparquote
Unter 900 Euro	-9,3%
900 – 1.250 Euro	-1,5%
1.250 – 1.500 Euro	2,1%
1.500 – 2.000 Euro	3,0%
2.000 – 2.500 Euro	6,5%
2.500 – 3.500 Euro	10,2%
3.500 – 5.000 Euro	14,6%
5.000 – 17.500 Euro	26,1%
Haushalte insgesamt	11,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

Zum anderen muss die öffentliche Hand durch zusätzliche Einnahmen wieder in die Lage versetzt werden, mittels sinnvoller Ausgabensteigerungen wachstums- und beschäftigungspolitische Impulse zu setzen und ihren Aufgaben im sozialen Bereich nachzukommen.¹⁴ Dabei sollten zusätzliche Haushaltsmittel aus zwei Gründen durch die Besteuerung einkommens- und vermögensstarker Haushalte erzielt werden:

- Deutschland weist eine deutliche und im Trend zunehmende Spreizung bei der Einkommens- und Vermögensverteilung auf.
- Je höher das Einkommen und das Vermögen eines Haushalts ist, desto größer ist seine Sparquote. Werden durch zusätzliche Steuern ausschließlich sehr reiche Haushalte belastet – dies kann etwa

¹⁰ Einen synoptischen Überblick über die Reformkonzepte ist zu finden in DIW-Wochenbericht 16/2004: 201 ff.

¹¹ Zu den Verteilungswirkungen der Reformkonzepte vgl. Truger (2004a) und IG Metall (2004). Eine umfassende Bewertung verschiedener Reformkonzepte in Bezug auf ihre fiskalischen, verteilungs- sowie wachstums- und beschäftigungspolitischen Auswirkungen nimmt Truger (2004b) vor.

¹² Vgl. dazu DIW-Wochenbericht 16/2004; vgl. auch Bericht der Abteilungsleiter (Steuer) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder (2004).

¹³ Zum Zusammenhang von Höhe des Vermögens und Höhe der Sparquote vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001: 53).

¹⁴ Dass steuerfinanzierte Ausgaben einen positiven konjunkturellen Impuls setzen, lässt sich allgemein auf Basis des sogenannten *Haavelmo-Theorems* zeigen. Zum Haavelmo-Theorem vgl. z.B. Heine/Herr (1999: 511 f.) und Spahn (1996: 69 f.).

durch eine Vermögensteuer mit hohem Freibetrag geschehen –, dann werden diese Haushalte ihre zusätzlich zu zahlenden Steuern vermutlich zur Gänze oder doch zum allergrößten Teil aus ihrem laufenden Einkommen bestreiten und ihre Sparquote senken, d.h. beim privaten Konsum werden keine oder nur sehr geringe Entzugseffekte auftreten.

(Um-)Steuern für Arbeit und soziale Gerechtigkeit: Die Solidarische Einfachsteuer (SES)

Die voranstehenden Ausführungen führen zu dem Schluss, dass der steuerpolitische Trend der zurückliegenden Jahrzehnte umzudrehen ist. Der Versuch, über eine steuerliche Entlastung die Investitionstätigkeit anzuregen und somit Arbeitsplätze zu schaffen, muss angesichts der seit Ende der 1970er Jahre erfolgten steuerlichen Entlastung der Gewinne und der im Trend steigenden Massenarbeitslosigkeit als gescheitert angesehen werden.

Häufig wird von interessierter Seite der Vorwurf erhoben, gerade die Gewerkschaften würden nur die praktizierte und letztlich doch alternativlose Steuerpolitik kritisieren, ohne Gegenvorschläge zu machen. Dieser Vorwurf ist haltlos, denn gerade im Bereich der Steuerpolitik sind in der letzten Zeit quantifizierte Alternativen erarbeitet worden. Zu nennen sind hier die Konzepte zur Wiedererhebung der Vermögens- und zur Erhöhung der Erbschaftsteuer sowie die Solidarische Einfachsteuer (SES).

Im Oktober 2002 ist eine umfangreiche und im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung verfasste Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (vgl. Bach/Bartholmai 2002) vorgelegt worden, die das potentielle Aufkommen einer wiedererhobenen Vermögensteuer und einer erhöhten Erbschaftsteuer zum Gegenstand hat. Die Vermögensteuer ist ab dem Jahr 1997 ausgesetzt worden, Grund hierfür war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Vermögensbesteuerung in der bis 1997 geltenden Ausgestaltung für unzulässig erklärt, weil Grund- und Geldvermögen unterschiedlich bewertet wurden: Das Grundvermögen wurde auf Basis eines veralteten Bewertungsverfahrens systematisch unter Wert erfasst, während das Geldvermögen zum aktuellen Marktwert der Vermögensteuer unterworfen war. Entgegen der häufig geäußerten Ansicht wäre die Wiedererhebung der Vermögensteuer nicht grundsätzlich verfassungswidrig, vielmehr dürfte sie jederzeit wieder erhoben werden, wenn die Bewertungsverfahren gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts geändert würden.¹⁵

Eine Vermögensteuer, die mit einem Steuersatz von 1 Prozent und einem relativ hohen Freibetrag in Höhe von 500.000 Euro ausgestaltet würde, brächte den Bundesländern, denen das Vermögensteueraufkommen zufließen würde, nach dem Gutachten von Bach und Bartholmai aus dem Jahr 2002 ein Aufkommen in Höhe von 16 Milliarden Euro. Ein neues Gutachten zur Vermögensteuer, dem ein Auftrag von Bündnis 90/Die Grünen zugrunde liegt, hat die Berechnung aus dem Jahr 2002 im Großen und Ganzen bestätigt (vgl. Bach et al. 2004):¹⁶ Das potentielle Aufkommen reduziert sich leicht auf 15 Milliarden Euro. Die Differenz in Höhe von einer Milliarde Euro dürfte hauptsächlich darauf beruhen, dass die Aktienkurse in den Jahren 2000 bis 2002 stark gesunken sind.

Neben der Wiedereinführung der Vermögensteuer wäre eine Erhöhung der Erbschaftsteuer ein weiteres Instrument, um der öffentlichen Hand zusätzliche Einnahmen zu verschaffen. Aufgrund von Unterbewertungen und vergleichsweise hohen Freibeträgen werden in Deutschland zur Zeit nur hohe Vermögensübertragungen der Erbschaft- und Schenkungsteuer unterworfen, im internationalen Vergleich fällt das Volumen der deutschen Erbschaftsteuer unterdurchschnittlich aus. Das Erbschaftsteuervolumen, das den Ländern zufließt, belief sich im Jahr 2004 auf rund vier

¹⁵ Zum Vermögensteuer-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vgl. Bach/Bartholmai (2002: 24 ff.). Dass der Erhebung der Vermögensteuer keine verfassungsrechtlichen Schranken entgegenstehen, hat auch ein jüngst erstelltes Rechtsgutachten gezeigt, vgl. Wieland (2003).

¹⁶ Dem Gutachten für Bündnis 90/Die Grünen lag eine andere Aufgabenstellung zugrunde: Ermittelt wird das potentielle Aufkommen einer Vermögensteuer, die auf die Einkommensteuer angerechnet wird – die Bewertung dieser Vermögensteuervariante fällt vergleichsweise ungünstig aus.

Milliarden Euro. Würde die Erbschaftsteuer so erhöht, dass Erbschaften mit einem Freibetrag von 250.000 Euro durchschnittlich mit zehn Prozent besteuert würden, dann wäre bundesweit mit Mehreinnahmen in Höhe von gut drei Milliarden Euro zu rechnen (vgl. Bach/Bartholmai 2002).

Im Mai 2004 ist unter dem Titel Solidarische Einfachsteuer (SES) ein umfangreiches Steuerreformkonzept von ver.di und attac vorgelegt worden, das mittlerweile auch von der IG Metall und in Grundzügen auch von der IG BAU mitgetragen wird (vgl. attac/ver.di 2004). Die SES sieht neben einer Reform der Vermögen- und Erbschaftsteuer – hier wird an die voranstehend behandelten Gutachten des DIW angeknüpft – Änderungen im Bereich der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung vor.

Ein Ziel der SES ist die Vereinfachung des Steuerrechts. Schlupflöcher im Unternehmens- und Kapitalbereich sollen beseitigt, die Anzahl der Einkunftsarten sollen von sieben auf vier¹⁷ reduziert und Steuergestaltungsmöglichkeiten sollen verringert werden. Grundsätzlich wird eine gleichmäßige Besteuerung aller Einkünfte angestrebt.

In Bezug auf die Besteuerung von Unternehmen strebt die SES eine angemessene Erfassung aller in Deutschland erwirtschafteten Gewinne an. Hierfür wird unter anderem vorgeschlagen, Gewinn- und Verlustverrechnungsmöglichkeiten zwischen rechtlich selbstständigen Unternehmen einzuschränken und erhöhte degressive Abschreibungen, die auf keiner tatsächlichen Wertminderung beruhen, abzuschaffen.

Für Kapitalgesellschaften ist vorgesehen, vom Halbeinkünfte- wieder zum Vollerrechnungsverfahren zurückzukehren. Der Körperschaftsteuersatz soll auf 30 Prozent angehoben werden. Im Falle einer Gewinnausschüttung wäre dann (wie vor 2001) die bereits gezahlte Körperschaftsteuer anzurechnen; der/die Empfänger/in der Ausschüttung müsste im Falle eines Einkommensteuersatzes über 30 Prozent zusätzliche Steuern zahlen.

Der Tarif der Einkommensteuer bleibt im Rahmen der SES linear-progressiv. Es wird ein Grundfreibetrag von 8.000 Euro eingeräumt. Der Eingangsteuersatz beträgt 15 Prozent, danach steigt der Steuersatz linear bis zu einem Spitzenwert von 45 Prozent. Der Spitzensteuersatz ist ab einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 60.000 Euro fällig. Insgesamt konzentriert sich die tarifliche Entlastung auf die unteren und mittleren Einkommen, da der Grenzsteuersatz – also der Steuerbetrag, der für jeden zusätzlich verdienten Euro zu zahlen ist – langsamer steigt als im ab 2005 gültigen Einkommensteuertarif: Der Grenzsteuersatz liegt für ein zu versteuerndes Einkommen von 13.700 Euro nach dem geltenden Steuertarif bei 24 Prozent, während er im Rahmen der SES nur 18 Prozent beträgt.

Des weiteren sieht die SES vor, das Ehegattensplitting abzuschaffen und durch ein Mindest-Realsplitting¹⁸ zu ersetzen, bei dem maximal ein zweiter Grundfreibetrag abgezogen werden darf. Allerdings bleibt für alle über 50-Jährigen das Ehegattensplitting erhalten, weil die in der Regel betroffenen Frauen am Arbeitsmarkt nur noch geringe Chancen haben. Im Gegenzug werden die Kinderfreibeträge und das Kindergeld leicht erhöht. Fünf Milliarden Euro aus dem Mehraufkommen des SES-Modells sollen für einen Ausbau der Kinderbetreuung aufgewendet werden. Eine Änderung der Ehegattenbesteuerung ist sinnvoll, weil das Ehegattensplitting die traditionelle und Frauen diskriminierende Hausfrauenehe fördert: Es gilt als eine wesentliche Ursache für die in Deutschland im internationalen Vergleich niedrige Erwerbsbeteiligung von Frauen; eine Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit wird angesichts des anstehenden demographischen Wandels allgemein als wünschenswert angesehen.

Ferner sieht die SES vor, die (begrenzte) Steuerfreiheit der Entgeltzuschläge für Sonn- und Feiertags- sowie Nacht- und Schichtarbeit beizubehalten, denn diese Regelung stellt einen Ausgleich für schwere und oft gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen dar. Einkünfte aus

¹⁷ (1) Einkünfte aus unternehmerischer und freiberuflicher Tätigkeit, (2) Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, (3) Einkünfte aus Kapitalvermögen und (4) Versorgungseinkünfte und sonstige Einkünfte.

¹⁸ Beim Realsplitting findet ein fiktiver Einkommenstransfer von dem/der höher zu dem/der geringer verdienenden Ehepartner/in statt. Beide Eheleute versteuern dann separat das modifizierte Einkommen gemäß Grundtabelle.

Kapitalvermögen, d.h. Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne, sollen effektiver erfasst werden. Dazu sieht die SES vor, das steuerliche Bankgeheimnis zu streichen, um so der in diesem Bereich derzeit möglichen weitgehend risikolosen Steuerhinterziehung einen Riegel vorzuschieben.

Aufgrund der desaströsen Finanzlage der Kommunen gehört zum Konzept der SES auch eine Reform der Gewerbesteuer, deren Aufkommen zum großen Teil den Städten und Gemeinden zufließt. Unter der angespannten Lage der kommunalen Kassen leiden vor allem die Investitionen, d.h. Städte und Gemeinden sind nicht einmal mehr in der Lage, notwendige Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Straßen und Gebäude, Sportanlagen usw. vorzunehmen.¹⁹

Die SES schlägt deshalb vor, die Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer weiterzuentwickeln. Besteuerungsgrundlage soll neben dem Gewinn laut Steuerbilanz auch der Einsatz von Fremdkapital sein, d.h. Zinsen aus Dauerschulden sowie des Finanzierungsanteils von Mieten, Pachten und Leasingraten werden ebenfalls der Besteuerung unterworfen. Zudem sollen auch Freiberuflerinnen und -berufler die Gemeindegewerbesteuer zahlen. Die Gewerbesteuerumlage, die den Bund und die Länder am Gewerbesteueraufkommen beteiligt, wird abgeschafft. Die Gemeindegewerbesteuer brächte den Kommunen Mehreinnahmen in Höhe von 6,9 Milliarden Euro.

Tabelle 5: Aufkommenswirkungen der „Solidarischen Einfachsteuer“ gegenüber dem Steueraufkommen 2005¹

Maßnahme	Aufkommenswirkung
Lohnsteuer, Einkommensteuer (Veranlagung), Kindergeld	+ 3,7 Mrd. Euro
Senkung Einkommensteuertarif	- 23,8 Mrd. Euro
Erhöhung Kindergeld, Kinderfreibetrag	- 1,3 Mrd. Euro
Realistischere Gewinnermittlung	+ 9,2 Mrd. Euro
Erhöhung Arbeitnehmer-Pauschbetrag	- 0,3 Mrd. Euro
Effektivere Erfassung der Einkünfte aus Kapitalvermögen, Wiedereinführung Vollanrechnungsverfahren	+ 1,1 Mrd. Euro
Realistischere Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung	+ 9,5 Mrd. Euro
Steuerpflicht von Veräußerungsgewinnen des Privatvermögens (Wertpapiere, vermietete Gebäude)	+ 2,0 Mrd. Euro
Pauschalbesteuerung Minijobs mit 20%	+ 2,1 Mrd. Euro
Sonstige Steuerbefreiungen § 3 EStG	+ 0,4 Mrd. Euro
Maßnahmen bei Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen	+ 2,9 Mrd. Euro
Abschaffung Tarifbegünstigung für betriebliche Veräußerungsgewinne	+ 0,8 Mrd. Euro
Abschaffung Ehegattensplitting für jüngere Ehepaare	+ 5,3 Mrd. Euro
Gewerbesteuerreform	- 4,2 Mrd. Euro
Körperschaftsteuer	+ 4,2 Mrd. Euro
Kapitalertragsteuern	+ 1,8 Mrd. Euro
Solidaritätszuschlag	+ 0,5 Mrd. Euro
Gewerbesteuer	+ 6,9 Mrd. Euro

¹⁹ Zur Investitionslücke der Kommunen vgl. Reidenbach (2003). Reidenbach kommt zu dem Ergebnis, dass Städte und Gemeinden ihre Investitionsausgaben bis zum Ende des Jahrzehnts verdoppeln müssten, um die kommunale Infrastruktur in einen angemessenen Zustand zu versetzen.

Maßnahme	Aufkommens- wirkung
Vermögensteuer	+15,0 Mrd. Euro
Erbschaftsteuer	+3,0 Mrd. Euro
Steuern und Kindergeld insgesamt	+ 35,1 Mrd. Euro

¹ Steuermehr-(+)/Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr (Veranlagungsjahr) 2005

Quelle: Attac und ver.di, Konzept für eine „Solidarische Einfachsteuer“ (SES), http://www.verdi.de/wirtschaftspolitik/standpunkte/ver_di-attac-steuerkonzept

Die Solidarische Einfachsteuer hätte insgesamt ein Steuermehraufkommen in Höhe von gut 35 Milliarden Euro zum Ergebnis (vgl. Tabelle 5) – Geld, das die öffentliche Hand für dringend erforderliche Maßnahmen braucht. Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote würde dadurch nicht einmal nennenswert erhöht, sie läge immer noch unter dem Wert des Jahres 2000.

Fazit: Nur eine sozial gerechte Steuerpolitik führt zu Wachstum und Beschäftigung

Gesamtwirtschaftlich könnte durch die Änderung des Tarifverlaufs der Einkommensteuer und durch steuerfinanzierte Mehrausgaben ein positiver konjunktureller Impuls gesetzt werden, der über eine höhere Binnennachfrage zu mehr Beschäftigung führt und auch den Unternehmenssektor zu höheren Investitionen veranlassen würde. Dieser Impuls käme durch die folgenden Tatbestände zustande:

- Haushalte mit hohem Einkommen werden steuerlich belastet und Haushalte im unteren und mittleren Einkommensbereich werden durch die SES entlastet. Dies würde die schwache Konsumnachfrage beleben.

- Die öffentliche Hand könnte durch zusätzliche Steuereinnahmen, die durch eine höhere Belastung von hohem Einkommen und Vermögen sowie einer angemessenen Besteuerung von Unternehmensgewinnen mobilisiert werden, dringend erforderliche Ausgaben in den Bereichen Bildung und öffentliche Infrastruktur tätigen; auch eine Erhöhung der Sozialtransfers wäre gesamtwirtschaftlich sinnvoll, da deren Bezieherinnen und Bezieher sich im unteren Einkommenssegment befinden und jeden zusätzlichen Euro voll verausgaben. Aufgrund der mit zunehmendem Einkommen und Vermögen steigenden Sparquote der privaten Haushalte würde eine höhere Besteuerung die Konsumnachfrage kaum oder gar nicht beeinträchtigen. Die Verausgabung der zusätzlichen Steuereinnahmen hingegen würde voll nachfragewirksam.

Auch der Unternehmenssektor würde letztlich von einer solchen Strategie profitieren. Denn trotz moderat höherer Unternehmenssteuersätze würde die Verausgabung des zusätzlichen Steueraufkommens zu einer Steigerung der Gewinne nach Steuern führen.²⁰ Nicht zuletzt könnten die öffentlichen Haushalte mit der hier vorgeschlagenen Strategie ihre Defizite abbauen: Ein höherer Beschäftigungsstand führt zu höheren Steuereinnahmen und sinkenden Sozialtransfers.

Damit bleibt abschließend festzuhalten, dass es durchaus quantifizierte Vorschläge für eine andere Steuer- und Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand gibt, die zu mehr sozialer Gerechtigkeit und zu mehr Beschäftigung führen würden. Eine Wirtschaftspolitik, die auf Steuersenkungen für Reiche und Unternehmen, Sozialabbau und ausgabenseitige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte setzt, ist nicht die Lösung, sondern der Kern des deutschen Wachstums- und Beschäftigungsproblems.

²⁰ Dabei ist zu bedenken, dass Deutschland vor der EU-Osterweiterung in der EU nach Griechenland das Land mit der niedrigsten Besteuerung des Produktionsfaktors Kapital war (vgl. Jarass/Obermair 2004: 42 ff.).

Literatur

- Attac und ver.di (2004): Konzept für eine „Solidarische Einfachsteuer“ (SES), http://www.verdi.de/wirtschaftspolitik/standpunkte/ver_di-attac-steuerkonzept
- S. Bach/B. Barthomai (2002): Perspektiven der Vermögenbesteuerung in Deutschland, Berlin.
- S. Bach et al. (2004): Modelle für die Vermögenbesteuerung von natürlichen Personen und Kapitalgesellschaften – Konzepte, Aufkommen, wirtschaftliche Wirkungen, Berlin
- Bericht der Abteilungsleiter (Steuer) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder (2004): Grundlegende Reform der verschiedenen Steuerreformkonzeptionen, Berlin.
- I. Becker (2003): Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland: ein Bild mit unscharfen Konturen. In: U. Andersen, Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland, Schwalbach/Ts.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001): Lebenslagen in Deutschland, Bonn.
- D. Eißel (2002): Einkommens- und Vermögensverteilung. In: K. Eicker-Wolf u.a. (Hrsg.), Deutschland auf den Weg gebracht, Marburg.
- D. Eißel (2004a): Steuergerechtigkeit oder der Marsch in den Lohnsteuerstaat. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 2/2004.
- D. Eißel (2004b): Einkommens- und Vermögensentwicklung in Deutschland. In: Intervention. Zeitschrift für Ökonomie/Journal of Economics, 1/2004.
- DIW-Wochenbericht 35/2002, 16/2004.
- M. Heine/H. Herr(1999): Volkswirtschaftslehre, München/Wien.
- L. Jarass/G.M. Obermair (2004): Geheimnisse der Unternehmenssteuern, Marburg.
- IG Metall (2004): Die neuen Steuerreformkonzepte, Frankfurt.
- o.V. (2004): Lebenslagen in Deutschland (Entwurf des 2. Armuts- und Reichtumsberichts, o.O.
- M. Reidenbach (2003): Kommunale Investitionen und kommunaler Investitionsbedarf. In: Das Rathaus. Zeitschrift für Kommunalpolitik 6/2003.
- C. Schäfer (2003): Mit einer ungleicheren Verteilung in eine schlechtere Zukunft – Die Verteilungsentwicklung in 2002 und den Vorjahren. In: WSI Mitteilungen 11/2003.
- C. Schäfer (2004): Mehr soziale Ungleichheit – weniger ökonomischer Erfolg. Zur Verteilungsentwicklung in 2003 und den Vorjahren, in: WSI Mitteilungen 11/2004
- M. Schratzenstaller (2002): Steuergerechtigkeit für niemanden. In: K. Eicker-Wolf u.a. (Hrsg.), Deutschland auf den Weg gebracht, Marburg 2002.
- H. -P. Spahn (1996): Makroökonomie, Berlin u.a..
- A. Truger (2004a): Verteilungs- und beschäftigungspolitische Risiken aktueller Steuerreformkonzepte, WSI Diskussionspapier Nr. 120, Düsseldorf.
- A. Truger (2004b): Die Solidarische Einfachsteuer im Vergleich konkurrierender Steuerreformkonzepte, in: WSI Mitteilungen 12/2004
- J. Wieland (2003): Rechtliche Rahmenbedingungen für eine Wiedereinführung der Vermögensteuer, Frankfurt.

Die Universität im globalen Wettbewerb

Von Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Als Friedrich Schiller 1787 als fahnenflüchtiger Württemberger Stabsarzt und bereits berühmter, aber finanziell erfolgloser, hoch verschuldeter Schriftsteller nach Weimar kam und sich einen Überblick über die dortigen Verhältnisse verschafft hatte, schrieb er in einem Brief an Ferdinand Huber: „Das Resultat aller meiner hiesigen Erfahrungen ist, dass ich meine Armut erkenne aber meinen Geist höher anschlage, als bisher geschehen war. ... Mich selbst zu würdigen habe ich den Eindruck müssen kennen lernen, den mein Genius auf den Geist mehrerer entschieden-großer Menschen macht. Da ich diesen nun kenne und den Vereinigungspunkt ihrer verschiedenen Meinungen von mir ausfindig gemacht habe, so fehlt meinem Urtheile von mir selbst nichts mehr. Um nun zu werden was ich soll und kann werd ich besser von mir denken lernen und aufhören mich in meiner eigenen Vorstellungsart zu erniedrigen“. Diese Haltung Schillers, den seine Biographin Sigrid Damm als Schritt zur Autonomie würdigt, macht dem heutigen Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Mut: denn in der Erkenntnis öffentlicher Armut ist er gehalten, den Geist der eigenen Institution höher zu veranschlagen als bislang geschehen und entschlossene Schritte in die Autonomie zu gehen.

Da dieser Rektor aber nun zugleich Politikwissenschaftler ist und auch jenseits dieser Fachkompetenz die Autonomie der Universität durchaus auch unabhängig von öffentlicher Armut hoch schätzt, hält er zu Beginn vier Thesen fest:

1. Die Armut ist heute real. Machen wir uns keine Illusionen: Die Sparzwänge und die trotz Hochschulpakt faktisch rückgängigen öffentlichen Alimentierungen der Universitäten sind wohl eher erst der Anfang als eine vorübergehende Erscheinung. Auch nur das Halten der bisherigen öffentlichen Finanzierung der Universitäten wird politisch sehr schwer.
2. Gleichwohl darf der Staat aus seiner Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Bildung nicht nur nicht entlassen werden; vielmehr muss ihm deutlich vor Augen geführt werden, dass die globale Wettbewerbsfähigkeit der Universität nicht weniger, sondern mehr Investitionen erfordert.
3. Der Grund für die öffentliche Armut und für die Notwendigkeit stärkerer Investitionen zum Aufbau und Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Universität ist ein und derselbe: Man nennt ihn landläufig Globalisierung. Entgrenzung, Deregulierung, globaler Wettbewerb und gesellschaftliche Autonomie sind deren wichtigste Kennzeichen. Als bloße Besinnung ist sie kostenfrei, aber als Strategie nicht gerade billig.
4. Gerade Deutschland ist auf Gedeih und Verderb darauf angewiesen, Globalisierung als Chance zu begreifen. Das gilt auch und gerade für die Universität, von der eine Neubesinnung auf ihren Geist, d.h. auf ihre Produktiv- und Wettbewerbskräfte zu fordern ist. Diese Neubesinnung ist es, die im Ergebnis über ihre Autonomie entscheidet.

Diese vier Thesen sind im folgenden durch einige erläuternde Bemerkungen zu entfalten. Um der Kürze und Würze des Vortrages willen wird dabei hier und da mit grobem Pinselstrich aufgetragen, aber doch so, dass eine Feindifferenzierung in der Diskussion möglich bleibt, ja angeregt wird.

I. Die Armut der öffentlichen Haushalte ist real

Wer in Deutschland staatliche Finanzierung einfordert und auf staatliche Alimentierung angewiesen ist, darf sich über die Situation der öffentlichen Haushalte und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht die geringsten Illusionen machen. Deshalb ein paar Schlaglichter: Dreimal in Folge schafft es die Bundesrepublik nicht, die Stabilitätskriterien der EU einzuhalten – ein von der so völkerrechtsfreundlichen Bundesrepublik verursachter (und der rot-grünen Bundesregierung zu verantwortender) europäischer Skandal sondergleichen! Gegenüber den Wachstumsraten von Singapur und China ist der deutsche Kampf ums Komma hinter der eins geradezu lächerlich. An die Arbeitslosigkeit von 4 Mio. plus haben wir uns gewöhnt, und dass die Friedrich-Schiller-Universität seit längerem grundsätzlich mit 3/4-, inzwischen auch mit 5/8-Stellen rechnet, um in ihrem Einzugsbereich mit drei Einstellungen eine weitere realisieren zu können, mag zu den relativ deutlich unter dem Schnitt liegenden Zahlen in der Region Jena beigetragen haben.

Ferner muss die Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland und speziell in Thüringen bedacht werden. Wir leben auf Kosten künftiger Generationen, und das darf gerade einem Rektor nicht gleichgültig sein, der 20.000 jungen Menschen nicht nur immer wieder sagen soll, dass wir auf sie setzen, sondern der ihnen auch das Gefühl geben muss, dass sie realistischweise die Dinge auch in den Griff bekommen können.

Erst dies bedenkend kann man die faktische Situation der Finanzierung von Bildung und Wissenschaft beschreiben, und zu dieser nur drei Dinge: Das Fehlen einer tarifausgleichenden Dynamik im derzeitigen Hochschulpakt kostet die Friedrich-Schiller-Universität etwa 40 Mittelbaustellen, und dies in einer Situation, in der aufgrund der Entwicklung der Studierendenzahlen eigentlich 40 zusätzliche Stellen erforderlich wären. Bereits jetzt wurde (zugunsten der Finanzierung von Ganztagschulen) der auf Thüringen entfallende Anteil von Bundesmitteln zum Hochschulbau von 48 auf 39 Mio. Euro reduziert mit der Folge, dass die Friedrich-Schiller-Universität nur noch bereits eingegangene Verpflichtungen bezahlen kann, von Re-Investitionen oder gar von der Aufrechterhaltung einer günstigen Position im internationalen Wettbewerb reden wir noch gar nicht.

Politische Kosten kommen hinzu: Bei Kürzungsrunden hat es immer wieder geheißen und muss es dringend weiter heißen: Wissenschaft, Forschung und Bildung sind ausgenommen. Wie lange geht das aber in einer an der Gießkanne förmlich hängenden Gesellschaft gut? Diese Frage ist für mich das stärkste Argument, mit Nachdruck für eine Verlängerung des Hochschulpakts einzutreten, der ja auch insoweit Stabilität schafft, als er von regelmäßigen Neuverhandlungen mit dem oben angedeuteten Effekt entlastet.

Was folgt daraus? Daraus folgt zuerst und vor allem, dass jede finanzielle Forderung von der Verantwortung für das Ganze getragen sein muss. Die gerade hierzulande übertriebene Erwartungshaltung an den Versorgungsstaat halte ich für ebenso gefährlich wie ich die Forderung, mehr Geld für Bildung und Wissenschaft „aufzunehmen“, jedenfalls dann für populismusverdächtig halte, wenn sie nicht mit der expliziten Einsicht einhergeht, dass wir in den vergangenen

Jahrzehnten in Deutschland über unsere finanziellen Verhältnisse gelebt haben und wenn sie nicht Einsparungen andernorts vorschlägt und verantwortet. Die aber sind möglich, und deshalb meine zweite These: Der Staat darf aus seiner Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Bildung nicht entlassen werden.

II. Die Verantwortung des Staates ist gefragt

Nach Art. 5 Abs. 3 des GG kommt dem Staat die Verantwortung für die institutionelle Aufrechterhaltung der Universitäten zu. Das ist keineswegs eine garantierte Verantwortung für jede einzelne Universität oder gar jeden einzelnen Antrag auf staatlichen Zuschuss. Jeder einzelne Euro muss vielmehr gut begründet und legitimiert werden. Aber es ist eine Verantwortung für die vom Grundgesetz gewollte Institutsgarantie einer international wettbewerbsfähigen Universitäts- und Hochschullandschaft in Deutschland.

Und hier wird das Thema der Autonomie der Universität sehr konkret: Denn wer soll über den Umfang und die Einzelheiten dieser Institutsgarantie entscheiden? Der Staat, etwa unter Hinzuziehung von Absolventenplanziffern, wie kürzlich in Hamburg – Gott sei Dank vergeblich – versucht, oder die Hochschulen selbst? Meine Antwort ist: beide in engstens kooperierender, der Sache Wissenschaft, Forschung und Bildung verpflichteter Wahrnehmung ihrer jeweiligen Verantwortung. Deshalb mein Vorschlag: einmal pro Semester sollten sich der Minister und jeder einzelne der Rektoren zu Hochschulentwicklungsgesprächen zusammenfinden, die den Rahmen für die Hochschulpolitik des Freistaates abstecken, bei höchstmöglicher Partizipation aller interessierten Gruppen in der Vorbereitung dieser Spitzenrunde. Das entspräche dem der Globalisierung angemessenen kooperativen Regierungsstil, und das würde die Eigenverantwortung aller für die Hochschulpolitik relevanter gesellschaftlichen Kräfte stärken.

Was wäre der Gegenstand solcher Gespräche? Von Regierungsseite wäre dies etwa die ja nicht unberechtigte Frage, ob die Hochschulen zur Wahrnehmung stärkerer Autonomie wirklich optimal vorbereitet sind. Aber Autonomie heißt nicht: Autarkie. Von Hochschulseite wäre einzubringen, dass die Stärkung der Hochschulen im globalen Wettbewerb erheblicher Investitionen ebenso wie starker, sehr viel stärkerer als bisher jedenfalls, Deregulierung bedürfen. Über beide Fragen müssen wir, denke ich, sehr detailliert sprechen.

Immerhin haben wir eine sehr gute Konsensbasis: Die Landesregierung und die Hochschulen sind sich einig darin, das Hau-Ruck-Verfahren nach dem Motto: den Hochschulen werden wir schon Beine machen, vor Ort und notfalls in Karlsruhe zurückzuweisen. Nur müssen wir die Dinge dann auch selbst und rasch regeln – Stichwort Juniorprofessur – und müssen dort, wo Gefahr droht, entschlossen gemeinsam handeln. Und Gefahr droht: Nach meinen Informationen will die Föderalismuskommission den Hochschulbau nach Art. 91 a GG als Gemeinschaftsaufgabe streichen. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat in einem Gutachten vorgeschlagen, ihn in Art. 91 b zu verankern. Lassen Sie uns gemeinsam und jede Hochschule für sich einen Brief an alle Bundestagsabgeordneten schreiben, in dem dargelegt wird, welche Katastrophe für alle Hochschulen Thüringens die Beseitigung des Hochschulbaus als Gemeinschaftsaufgabe hätte und lassen Sie uns den Vorschlag der HRK unterstützen. Und ich werbe nachdrücklich auch für die Unterstützung der GEW für den Erhalt des Hochschulbaus als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern.

III. Die Universität im Anspruch der Globalisierung

Dritte These: Die Globalisierung betrifft uns alle, wir alle profitieren von ihr, und wir alle müssen uns ihren Gefahren stellen. Was heißt Globalisierung? Globalisierung heißt weltweite Kommunikation mit modernster Technik, Globalisierung heißt Schwinden – nicht: Verschwinden! – staatlicher Steuerung und kooperativer Politikstil; Globalisierung heißt Abarbeiten weltweiter, nicht provinzspezifischer Probleme, Globalisierung heißt globaler Wettbewerb und Globalisierung heißt Standortpolitik. Und die Gefahr ist an allen Bereichen dieselbe: das Verschlafen zukunftsweisender Chancen. Als ich kürzlich in der Thüringer Allgemeine las, dass die Musikhochschule „Franz Liszt“ quasi eine Außenstelle in Südostasien eröffnet, hat es mich „gewurmt“, dass die FSU so etwas noch nicht in der pipeline hat; hier können wir lernen, und solche Lernfähigkeit ist elementare Voraussetzung für Bestehen im globalen Wettbewerb. So verstandener lernender Wettbewerb, wenn er denn mit Kommunikation einhergeht, bringt uns voran. In Jena gehen wir derzeit der Landebahn-Idee nach: wie können wir mit Technik ständig benutzbare Kommunikations-Flughäfen in den USA, in Fernost bauen? Wir planen Chats unserer Wissenschaftler mit Schülern und Studierenden in den USA, in Korea, Japan, Indonesien, Argentinien und wohin einzelne Jenaer Forscher auch reisen. Vielleicht ist das ein Beitrag dazu, den lausig niedrigen Ausländeranteil an Studierenden in Thüringen in zehn Jahren zu verdoppeln. Warum verpflichten wir uns nicht auf dieses Ziel?

Hierhin gehört natürlich auch die Personalpolitik. Sie ist längst keine Tariffrage mehr, sondern eine Wettbewerbs- und Standortfrage. Leitendes Prinzip muss die Chance sein, dass eine Universität und Hochschule sich des commitments aller an ihr Tätigen für ein optimales Leistungsniveau versichern kann. Natürlich heißt das Partizipation, natürlich heißt das Erfolgsbeteiligung, und natürlich heißt das auch soziale Gerechtigkeit im Sinne des Eintretens des Standortes für gedeihliche Lebensverhältnisse aller an seiner Wohlfahrt Mitwirkenden. Die Ideen Ernst Abbes, dessen 100. Todestag wir im Januar 2005 begehen, sind so aktuell wie nie.

Der Anspruch der Globalisierung an die Universität ist im Grunde recht einfach zu fassen: man schaue auf Erfolgsmodelle weltweit und frage sich: kannst Du so was nicht auch? Damit will ich gerade nicht sagen, dass nun Jena Harvard, Yale oder Berkeley werden solle, gewiss nicht. Aber ich will damit sagen: wir brauchen eine Aufbruchstimmung in Thüringen, wir brauchen die Mentalität, die sich Ziele setzt, die sich selber markiert, wo sie hin will, und die sich dabei auf ihre eigenen Kräfte und Möglichkeiten besinnt: nach einer Dekade des Klagens und Jammerns wäre dies vielleicht der Weg dahin, dass auf sieben magere vielleicht nicht sieben fette, aber immerhin sieben satte Jahre folgen.

IV. Neubestimmung der Universität auf ihre Autonomie

Damit bin ich bei der vierten und letzten These: Ich bin davon überzeugt, dass Thüringer Hochschulen global wettbewerbsfähig sind. Dazu bedarf es dreier Bedingungen: Erstens müssen sich die Hochschulen dem Wettbewerb stellen. Sie müssen lern- und modernisierungsbereit sein und sich im Vergleich mit globalen Konkurrenten eigene Ziele setzen. Zweitens müssen wir Schwerpunkte setzen: Die Spitzenfächer müssen championsleague-reif gemacht, schwächere Fächer müssen fit für den Klassenerhalt gemacht werden, und von notorischen Abstiegsandidaten muss man sich notfalls verabschieden. Und drittens müssen wir dabei erhebliche Aufmerksamkeit den sog. „weichen Standortfaktoren“ zollen: der aus DDR-Erbe guten Betreuungsrelation, einem

exzellenten Service für Studierende und Wissenschaftler, gerade auch für solche aus dem Ausland, und ein Setzen auf den kulturellen Reichtum Thüringens.

Das alles kostet. Und ich will dies abschließend an der vielleicht derzeit größten Herausforderung, dem ja nun wohl kommenden Wettbewerb um Exzellenzstandorte in Deutschland verdeutlichen. Von der wissenschaftlichen Qualität her können wir ein oder zwei Projekte mit Erfolgsaussicht vorlegen. Aber das können andere auch. Und dann kommt – das wissen wir aus der DFG – der Blick auf die weichen Faktoren, und die reichen von Kinderuniversität über Kommunikationswege und bauliche Voraussetzungen bis hin zur städtischen Infrastruktur oder auch der Managementfähigkeiten der Universitätsleitung. All dieses kostet: Rheinland-Pfalz hat in fünf Jahren 120, Niedersachsen in einem Jahr 50 Mio. Euro ausgegeben, um die Exzellenz-Wettbewerbsfähigkeit ihrer Universitäten zu fördern, dies nur, um die Größenordnung zu benennen.

Und damit stellen sich im Grunde nur zwei Fragen, mit denen ich schließe: Erstens: Wollen wir global vorne mitmischen? Und zweitens: Was ist eigentlich die Alternative?

Ist der Bologna-Prozess kostenneutral umzusetzen?

Von Jochen Ternette

Vorsitzender des Personalrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Mitglied im Sprecherteam des GEW-Betriebsverbandes der Universität

Unter dieser Fragestellung, die angesichts der Finanzmisere auch für die Thüringer Hochschulen von beachtlicher Relevanz ist, behandelte Gerd Köhler (Leiter des Vorstandsbereiches Hochschule und Forschung im Hauptvorstand der GEW) vier ausgewählte Aspekte, aus denen deutlich wurde, dass der Bologna-Prozess nicht ohne erhebliche haushaltspolitische Anstrengungen zu verwirklichen ist:

1. Die Bachelor-Master-Strukturierung der Studiengänge erfordert mehr Personal an den Hochschulen, weil für die Bachelor-Studiengänge erhöhte Lehnanstrengungen notwendig sind, wenn sie wirklich zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen sollen. Wenn die Kosten aber gedeckelt würden, fehlen die Personalmittel bei den anschließenden Master-Studiengängen, die aber das Hauptziel sein müssen, um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung durch erhöhtes Wissenschaftspotenzial fördern zu können. Quotierungsversuche beim Übergang von der Bachelor- zur Master-Ausbildung, wie sie aus Kostengründen gegenwärtig in den verschiedensten Gremien in Rede stehen (Hamburg z. B. will die Master-Studiengänge nur für 20 % der Bachelor-Absolventen öffnen), ergäben ein weiteres Absinken des Ausbildungsniveaus.
2. Die ursprüngliche Konzeption der Bachelor-Studiengänge sah in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie und der international üblichen Praxis auch für die Bachelor-Studiengänge an den Fachhochschulen 6 Semester Theorie, 1 Praxissemester und 1 Prüfungssemester vor. Während England gerade seine Bachelor-Ausbildung auf 8 Semester anhebt, ist in Deutschland jetzt aus Kostengründen bereits gelegentlich davon die Rede, 6 Semester insgesamt seien an den FH durchaus ausreichend und international wettbewerbsfähig. So aber führt ein Bachelor-Studiengang nicht zu einem qualitativ hochwertigen berufsqualifizierenden Abschluss!
3. Zu den heutigen 2,3 Mio. Forschern werden bis zum Jahre 2010 weitere 700.000 gebraucht; dieses Ziel ist in Gefahr, wenn die Hochschulen nicht attraktiver für den wissenschaftlichen Nachwuchs werden. In Analogie zur Praxis in den skandinavischen Ländern sieht die GEW deshalb den richtigen Weg zur Promotion nicht in Form einer dritten Phase des Studiums, sondern in Form einer ersten Phase wissenschaftlicher Arbeit, also als richtig vergütete Arbeitsleistung einschließlich Lehrtätigkeit.
4. Der Bologna-Prozess soll den einheitlichen Hochschul- und Forschungsraum schaffen, aber alle bisherigen staatlichen Überlegungen dazu lassen die Beschäftigten in Forschung und Lehre völlig außer acht – deren Arbeitsbedingungen müssen aber auch attraktiver und einheitlicher als bisher gestaltet werden, was nicht ohne zusätzliche finanzielle Aufwendungen zu erreichen ist. Und auch die gewünschte Mobilität der Studierenden wird nicht ohne finanzielle Unterstützung erreicht bzw. erhöht werden können.

Dies alles muss klar sein, wenn der Bologna-Prozess erfolgreich realisiert werden soll. Es wurde gerade für den zu Grunde liegenden Lissabon-Prozess (Schaffung eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsraumes, für den Bildung und Wissenschaft von grundlegender Bedeutung ist) eine Zwischenbilanz vorgelegt, aus der hervorgeht, dass das anvisierte Etappenziel nicht erreicht ist und unter den jetzigen Bedingungen auch das Endziel nicht erreichbar sein wird. Der Markt alleine richtet es eben nicht, es bedarf offensichtlich zur Finanzierung von Aufgaben solcher Größenordnung einer anderen, zielgerichteten Steuer- und Sozialpolitik. Hinzu kommt in diesem Zusammenhang noch die leidige Diskussion über Studiengebühren zur unterstützenden Finanzierung, aber alle bisherigen Modelle sind sozial unausgewogen. Wenn die Arbeitgeber so nachdrücklich Studiengebühren fordern, muss man sie auch fragen, warum sie eigentlich nicht die

Zahlung von Forschungsgebühren anbieten, obwohl sie doch die Ergebnisse des Studiums (qualifizierte Nachwuchswissenschaftler) für ihre Forschung nutzen.

Aus der Diskussion zu diesen Thesen

Mit diesen kritischen Ausführungen regte Gerd Köhler eine so leidenschaftliche Diskussion der Konferenzteilnehmer an, dass Prof. Dicke (Rektor der FSU Jena) anbot, seinen Redebeitrag ins Internet zu stellen und die Zeit für die Diskussion zu nutzen.

Staatssekretär Prof. Bauer-Wabnegg bestritt heftig ernsthafte Absichten maßgeblicher Stellen zur Quotierung der Bachelor-Master-Übergänge; man einigte sich schließlich auf die erfreuliche Feststellung, dass es eine derartige Quotierung zumindest in Thüringen nicht geben werden. Bauer-Wabnegg betonte auch, dass eine 6-semestrigere Bachelor-Ausbildung durch die Kultusministerkonferenz nicht vorgegeben sei und es für die Hochschulen einschließlich der Fachhochschulen auch ganz andere Möglichkeiten gäbe, wie auch für die Promotionsphase mehr Möglichkeiten als die genannten in Frage kämen. Frau Prof. Beibst (Rektorin der FH Jena) fühlte sich veranlasst, ihren akkreditierten 6-semestrigen Bachelor-Musterstudiengang energisch zu verteidigen; Prof. Wagner (Rektor der FH Erfurt) betonte die Notwendigkeit, mit der Studienstrukturreform auch die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge zu reformieren und wies auf die gute Akzeptanz der bisherigen FH-Absolventen durch die Wirtschaft hin.

Mit der Formulierung „Was in Deutschland aus Bologna gemacht wird, hat Bologna nicht verdient“ konstituierte Prof. Dicke, das Ziel der Internationalisierung sei nicht erreicht, weil die Zeittaktung der Studienabschnitte in den verschiedenen Ländern divergiert, der Spracherwerb immer noch unbefriedigend und das Bildungsniveau sehr heterogen ist, Modularisierung und die Einführung des Kreditpunktesystems ECTS (European Credit Transfer System) als wichtige inhaltliche Studienreformelemente nur schleppend vorankommen. Sein Fazit hieß, Studienstrukturreform mit der grundsätzlichen Umstellung auf Bachelor-Master verlangt viel mehr Zeit und Sorgfalt, um das gewollte Ziel erreichbar zu machen.

Dr. Uwe Holzbecher (stellvertretender Personalratsvorsitzender der TU Ilmenau) griff noch einmal die Quotierungsfrage auf, als er von einer soeben erfolgten zentralen Beratung über Kapazitätsfragen berichtete, dass im Gegensatz zu den Beteuerungen des Staatssekretärs die Kultusministerkonferenz mit einer Quotierung von 25 % rechne, weil ca. 2/3 bis 3/4 der Ausbildungskapazitäten eines bisherigen Diplom-Studienganges für den Bachelor-Abschluss und 50 % für den Master-Abschluss gebraucht werden, was zusammen mehr als 100 % ausmacht und damit die Kostenneutralität der Umstellung sprengt. Mit einem Verweis auf Art. 5 des Grundgesetzes, der allen das uneingeschränkte Recht auf Bildung sichert, meinte Prof. Dicke Quotierungsabsichten entschärfen zu können und formulierte dann die Gefahr, dass eine Verwischung der Unterschiede zwischen Teilen des tertiären Sektors viele Schlüsselqualifikationen und auch Fächer gefährde; außerdem regte er an, die Schaffung der Grundlagen für die angestrebte Internationalisierung in die Schule vorzuverlagern.

Der Staatssekretär betonte die Notwendigkeit, dass der Bachelor wirklich ein abgeschlossenes Berufsprofil ergeben muss und auch ein späteres Aufstocken eines Masters ermöglichen soll, wobei die internationale Mobilität gerade an dieser Nahtstelle zwischen Bachelor und Master ansetzt, was auch die Differenzierung und Profilierung der Hochschulen erfordert. Er gab der Zuversicht Ausdruck, im internationalen Vergleich festzustellende Unterschiede seien ausgleichbar, weil die Akkreditierungen der Studiengänge Auflagen für Verbesserungen ergäben, Beweglichkeit offen gehalten würde, der Prozess längst nicht abgeschlossen sei und politischen Vorgaben in Form von Terminfestlegungen lediglich den Charakter von Impulssetzung hätten. Prof. Wagner hingegen meinte, angesichts der Reformresistenz des deutschen Hochschulsystems bedürfe es des zeitlichen Druckes. Jens Wernicke (Sprecher des GEW-Ausschusses der Studentinnen und Studenten und Mitglied im Vorstand des freien Zusammenschlusses der studentInnenschaften) beurteilte aus seiner Erfahrung das kurze Bachelor-Studium z.B. an der Bauhaus-Universität als nicht gründlich genug für eine künftige Berufsausübung, kritisierte den Umstand, dass die für solche Fragen wichtige

Hochschulautonomie ohne ausreichende Finanzausstattung keine wirkliche Autonomie sein kann und warnte vor der Gefahr, die von allen Konferenzteilnehmern abgelehnte Bachelor-Master-Quotierung könnte durch eine soziale Selektion ersetzt werden, die aus finanziellen Zwängen wie etwa der Erhebung von Studiengebühren für den Master-Anschluss resultieren würde.

Thomas Hoffmann (Referatsleiter Hochschule und Forschung der GEW Thüringen) bekräftigte zum Abschluss dieser Diskussion den Hauptgedanken des Referats von Gerd Köhler: Wenn der Bachelor-Abschluss ein fundierter berufsqualifizierender Abschluss sein und der darauf aufbauende Master-Abschluss ohne Quotierung möglich sein soll, dann geht das nicht kostenneutral – weder die Studienstrukturreform, noch die inhaltliche „Entrümpelung“ der Studiengänge kann den erforderlichen zusätzlichen Personalaufwand ersetzen.

Zurück in die Vergangenheit

Irgendein Ruck muss durch irgendein Land gehen. Aus irgendeinem Grund. Sofort.

Von Jens Wernicke

Sprecher des GEW-Landesausschusses der Studentinnen und Studenten (LASS) und Mitglied im Vorstand des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften (fzs)

„Soviel Sozialstaat ist unsozial!“
Prof. Dr. Roman Herzog

„Mehr Mut zur Ungleichheit!“
Lothar Späth

Dass sich unsere Gesellschaft momentan in einer Umbruchphase befindet, ist den meisten von uns inzwischen sicher hinlänglich bekannt, spüren wir es doch am eigenen Leib: In den Betrieben ruft es nach unbezahlter Mehrarbeit; in den Hochschulen wird darüber nachgedacht, die Studierendenvertretungen abzuschaffen und stattdessen ‚Eintritt‘ in Form so genannter Studiengebühren vor den Hörsälen einzutreiben. Irgendwie denkt unlängst jedeR, wir müssten doch ‚endlich einmal den Gürtel enger schnallen‘, und stellt sich niemand mehr die Frage, warum und wozu eigentlich – oder noch besser, wohin uns das führt.

Marx' Gedanke war es, dass Geschichte in Zyklen verlief. Und jemand anderes war der Meinung, Zukunft sei nur eine Konsequenz des Lernens oder Nichtlernens aus der Vergangenheit. Es könnte sich daher als nützlich erweisen, sich auf die Suche nach historischen Parallelen zu begeben.

Gestern doof

Versetzen wir uns daher einmal in die 1930er Jahre zurück und schauen uns um: Es gibt in Deutschland knapp zwei Millionen Arbeitslose, die öffentlichen Kassen sind leer, Staatsschulden türmen sich auf, das Wachstum stagniert, Steuern fließen spärlicher als erhofft. (Eine Situation, die uns heute nur allzu bekannt erscheint.) Die Regierung steht unter dem Druck der Industrie, deren Spitzenverband in einem Grundsatzpapier feststellt: „Für den jetzigen höchst bedenklichen Zustand sind [...] die verfehlten Maßnahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik verantwortlich [...]. Die Wiederherstellung der Rentabilität in den Betrieben und die Eigenkapitalbildung in den Unternehmungen sind entscheidend für die Wiederbelebung [...] der deutschen Wirtschaft.“ Zur Erreichung dieses Ziels fordert die Industrie vom Staat vor allem die Senkung der Sozialabgaben. Zwar sollen die Grundlagen der Sozialversicherung erhalten bleiben, aber alle Leistungen sollen sich künftig den „Grenzen wirtschaftlicher Tragfähigkeit“ anpassen und „nur den wirklich Bedürftigen (man erinnere sich bspw. an den heute berüchtigten ‚sozialschmarotzenden‘ ‚Florida-Rolf‘) zukommen“. Daneben fordert die Industrie staatliche Maßnahmen zur Senkung der Tariflöhne, die Lockerung der Tarifbindung, die Privatisierung von Staatsbetrieben und den vollständigen Rückzug des Staates aus der Wirtschaft, eine Reform der Krankenversicherung, die generelle Senkung der Steuern und eine Politik der ausgeglichenen öffentlichen Haushalte. Nur eine allgemeine, umfassende Kostensenkung werde die Konjunktur wieder in Schwung bringen.

Wie es weitergeht, ist hinlänglich bekannt. Vier Monate nach Erhalt dieser Denkschrift wird Ende März 1930 Heinrich Brüning von der katholischen Zentrumspartei Reichskanzler und beginnt, mit Hilfe von Notverordnungen den Forderungskatalog des Reichsverbands der Deutschen Industrie (RDI) Punkt für Punkt abzuarbeiten. Als erstes wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung auf 4,5 Prozent angehoben und eine Zwangsgebühr für Krankenscheine (heute heißt das Praxisgebühr) sowie eine Beteiligung an den Arzneimittelkosten (auch heute zahlen wir wieder alle zu) eingeführt. Dann wird die „Krisenfürsorgeunterstützung“ (die heutige Arbeitslosenhilfe) gesenkt und ihre Bezugsdauer (auch das hatten wir grad) verkürzt. Und nachdem der RDI abermals

niedrigere Lohnkosten angemahnt hat - als „wichtigste Voraussetzung [...] der Wiedereinführung der Arbeitslosen in die Produktion“ -, senkt die Reichsregierung per staatlich erzwungenem Schiedsspruch die Löhne in der Berliner Metallindustrie um insgesamt acht Prozent. Im Dezember 1930 werden die Gehälter und Pensionen der Beamten um sechs Prozent gekürzt, Grund- und Gewerbesteuern werden gesenkt, die Bier- und Tabaksteuer erhöht. Die Zahl der Arbeitslosen steigt auf vier Millionen an (heute liegt die Dunkelziffer bei sieben bis acht).

Die Regierung Brüning beantwortet den Anstieg mit erhöhtem Druck auf Arbeitslose wie Erwerbstätige (etwas, das heutzutage sozialchauvinistisch „Fordern und Fördern“ genannt wird). Mit der Notverordnung „zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ werden bei der Arbeitslosenunterstützung zehn Prozent gestrichen, die Löhne, Gehälter und Renten der ArbeiterInnen und Angestellten im Öffentlichen Dienst um bis zu acht Prozent gekürzt (heute heißen solche Verfahren wahlweise Hartz I, II, III, IV oder V). Der Zusammenbruch des Nordwolle-Konzerns, der zu Problemen bei zwei Großbanken und in der Folge zu einer allgemeinen Geldkrise führt, veranlasst den RDI, eine sofortige Senkung der Steuerlast um zwei Milliarden Reichsmark anzumahnen.

Diesem Verlangen kommt Brüning jedoch nicht nach, weil er eine andere Forderung des RDI, die nach Ausgleich des Staatshaushalts (etwas, das heute EU-Stabilitätspakt heißt), erfüllen will.

Im April 1931 mahnt der RDI, dessen Geschäftsführer Ludwig Kastl das Kabinett Brüning bei allen Notverordnungen berät, in einem Memorandum weitere Lohnkürzungen an. Die Verschärfung der Lage zeige, „dass die Senkung der Gestehungskosten bisher noch nicht in dem Ausmaß und dem Tempo durchgeführt worden ist, wie es die Wirtschaftslage erfordert hätte“. Deshalb könnten „nur ganz einschneidende und schnell durchgeführte Maßnahmen die weitere Abwärtsbewegung aufhalten und die Grundlage für eine Erholung schaffen“.

Die Maßnahmen kommen, die Erholung jedoch nicht. Ganz im Gegenteil: Noch unter Brüning, der Ende Mai 1932 seinem Parteikollegen Franz von Papen weichen muss, sinken die Löhne und Gehälter im Vergleich zu 1928 um rund 15 Prozent, zusätzlich geschmälert um erhöhte Sozialversicherungsbeiträge und eine „Krisensteuer“. Ende 1932 fehlen mehr als 25 Prozent in der Lohntüte. Noch härter trifft es die Arbeitslosen, deren offizielle Zahl Ende 1932 bei sechs Millionen liegt, von denen aber nur rund zwei Millionen Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung beziehen; der große Rest muss von der Wohlfahrt leben oder hat gar nichts mehr. Die Bezugsdauer der Unterstützung ist längst von 26 auf sechs Wochen verkürzt, der Zugang durch Bedürftigkeitsprüfungen (auch diese führt man gerade umfangreich wieder ein) erschwert. Der Unterstützungsaufwand für einen Arbeitslosen ist von knapp 80 Mark im Monat (1929) auf 43,50 Mark (1932) gekappt. Gegen Ende der Weimarer Republik ist jeder dritte arbeitslos, jeder fünfte muss kurzarbeiten.

Aber die, denen die Zerschlagung des Sozial- und Tarifsystems ein Herzensanliegen war, haben keine Freude an der Verwirklichung ihrer Empfehlungen: Mangels kaufkräftiger Nachfrage schrumpft die Industrieproduktion in Deutschland zwischen 1929 und 1932 um 42 Prozent, die Auslastung der Produktionskapazitäten sinkt auf 35 Prozent, die Gewinne brechen weg. Im Präsidium des RDI wird der dramatische Verfall der Großhandelspreise beklagt, die um ein Drittel abstürzen. Ernst von Borsig, Arbeitgeber-Präsident, der gerade noch die Beseitigung der Arbeitslosenversicherung und deren Ersetzung durch die „primitivste Form einer allgemeinen Erwerbslosenfürsorge“ gefordert hatte, muss jetzt für seine Dampfmaschinenfabrik bei der Regierung um einen Kredit von drei Millionen Reichsmark betteln gehen. Und am wenigsten gut beraten ist wohl Paul Silverberg, RDI-Vizepräsident und Braunkohlenindustrieller, der 1932 seinen Verein zu einem Bündnis mit der NSDAP drängt und gleich nach der Machtübergabe an die Nazis von diesen als Jude aus dem Amt geworfen wird.

Bekanntlich wird im Folgenden die NSDAP nicht nur – wie heute ähnliche Organisationen - in Sachsen und Brandenburg in die Parlamente gewählt – und nimmt das Anfang vom Ende seinen Lauf.

Abgeschrieben und inspiriert von Werner Heine in KONKRET 05/2004

Heute blöd

All dies wissend, wissend darum, dass längere Arbeitszeiten unmöglich zu einem Mehr an Beschäftigung, sondern lediglich einem Mehr an Arbeitslosigkeit und Armut führen können, stellt sich die berechnete Frage, wie es kommt – wie es tatsächlich kommt, dass der Familienvater abends nach 12 Stunden Schicht nach Hause kommt, sich auf die Couch fallen lässt und denkt: „Man, die Welt ist so gemein zu mir und auch die Arbeit bereitet mir keine Freude mehr“, um dann als nächstes zu dem Schluss zu gelangen: „Ja, dann tun wir doch mal was dagegen: Zuerst arbeiten wir alle zehn Stunden die Woche mehr; danach privatisieren wir die Bildung meiner Kinder – und schlussendlich zerschlagen wir noch die ‚Macht‘ der Gewerkschaften, die sind schließlich eh bei allem nur im Weg“.

Den Versuch einer Antwort offenbart eine notwendige Ideologiekritik: Die Menschen in unserem Lande sind und waren zu allen Zeiten anfällig für Manipulation. Oder, wie Joseph Goebbels es 1941 umschrieb: „Nicht das ist die beste Propaganda, bei der die eigentlichen Elemente der Propaganda immer sichtbar zutage treten, sondern das ist die beste Propaganda, die sozusagen unsichtbar wirkt, das ganze öffentliche Leben durchdringt, ohne dass das öffentliche Leben überhaupt von der Initiative der Propaganda irgendeine Kenntnis hat“. Und so kam es denn wie es bereits früher kam...

„Die Wähler haben ja letztlich keine Ahnung, was in der Republik passiert, die benehmen sich wie ein Fanclub, nicht wie ein verständiges Wahlpublikum“, offenbarte Dieter Rickert, Deutschlands bekanntester Headhunter, Ende 2003 dem STERN. Dabei sei doch sonnenklar, was passieren müsse: Arbeitskosten runter, mehr private Vorsorge, längere Arbeitszeiten, weniger Kündigungsschutz, weniger Arbeitslosenhilfe und so weiter. „Aber die Leute sehen das immer noch nicht ein!“ Deshalb müsse man es ihnen ganz simpel erklären. „Politische Botschaften so wie bei der ‚Sendung mit der Maus‘.“

Zu diesem Zwecke wurden von Wirtschaft und Industrie im Laufe der letzten Jahre unter anderem folgende (vermeintliche) „Bürger-Initiativen“ im Sinne außerparlamentarischer Oppositionen gegründet, die die politische Stimmung nachhaltig beeinflussen helfen sollen: „Initiative für Deutschland“, „Bürger zu Bürger.de“, „12-uhr Mittag.de“, „Aktion mündige Bürger“, „Deutschland braucht Zukunft“, „Marke Deutschland“, „Konvent für Deutschland“, „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)“, „BürgerKonvent“.

Hiervon ist eine ‚Initiative‘ eindeutig am besten aufgestellt: „Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (die mittels Spenden in Millionenhöhe vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall getragen wird) wendet sich an die Multiplikatoren in der Bevölkerung. Mit ihren Inhalten kann ich mich praktisch hundertprozentig identifizieren. Ich möchte hier einen gnadenlos breiten Kommunikationsansatz ergänzen: direkt zum Normalwähler, dem Bildzeitungs-Leser. Den muss man auch am Fernsehapparat erwischen“, lässt Deutschlands einflussreichster Personalberater Dieter Rickert verlauten. Und so geschieht es denn auch: Die Initiative startet deutschlandweit Plakat- und Anzeigenkampagnen, wettet in der BILD für den ‚Standort Deutschland‘, die Privatisierung von Bildung, Rente und Gesundheitsvorsorge sowie die Zerschlagung der Gewerkschaften; sie platziert gezielt Gäste in Talkshows (so dass bei Sabine Christiansen inzwischen kein einziger normaler Mensch mehr auf dem Podium sitzt), schreibt Reden wie die berühmte „Ruck-Rede“ unseres ehemaligen Bundespräsidenten Rau etc. pp.

Dabei ist es längst bewusst, dass Ideen und Konzepte erst dann politische Durchschlagskraft erzeugen, wenn sie mit prominenten Persönlichkeiten verbunden werden; das hat man aus Propaganda und Werbung gelernt. Die Glaubwürdigkeit der Prominenten schafft den Inhalten in der Öffentlichkeit dann die notwendige Aufmerksamkeit und Authentizität. So ist es denn auch nicht bemerkenswert, wie sehr sich bspw. die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft um Prominente bemüht. Tatsächlich bemerkenswert erscheint es jedoch, mit wie vielen hiervon sie inzwischen ‚kooperiert‘. So waren bisher bereits folgende Personen als Botschafter für die INSM

tätig: Edmund Stoiber, CSU, Florian Gerster, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit, SPD, Karl Heinz Paqué, Finanzminister von Sachsen-Anhalt, FDP, Prof. Dagmar Schipanski, ehem. Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Freistaat Thüringen, Michael Glos, Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Christine Scheel, finanzpolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen, Lothar Späth, Vorstandsvorsitzender der JenoptikAG und ehemaliger Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Paul Kirchhoff, ehemaliger Bundesverfassungsrichter, Peter Glotz, Professor für Medien und Gesellschaft, SPD, Prof. Arnulf Baring, Publizist, Dr. Hans Barbier, Publizist, Martin Kannegiesser, Präsident des Verbandes Gesamtmetall, Randolf Rodenstock, Vorsitzender der Konzernleitung der Rodenstockgruppe, Dr. Arendt Oetker, Präsident des Stifterverbandes der Deutschen Wissenschaft und Vizepräsident des BDI, Prof. Jürgen Donges, Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik, Köln, Oswald Metzger, Bündnis 90/Die Grünen und viele, viele mehr...

„Deutschland ist auf dem Arbeitsmarkt eine Art Jurassic Park. Ich denke, wir brauchen nur die richtigen Rahmenbedingungen. Mehr Wettbewerb bedeutet mehr Innovation, heißt mehr Wachstum, heißt mehr Beschäftigung, heißt mehr Wohlstand“, äußert Roland Berger, Unternehmensberater und Botschafter der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. „Wir brauchen mehr Wettbewerb in der Bildung, damit wir wieder an die Spitze kommen, nur durch Wettbewerb kommt man an die Spitze“, denkt Prof. Peter Glotz, Botschafter der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft.

„Es ist der Versuch von Seiten der Arbeitgeberverbände [...] Einfluss zu nehmen auf die öffentliche Meinung, weil man ganz genau weiß, öffentliche Meinung bestimmt bei uns politische Entscheidung und insofern ist es auch 'ne antidemokratische Aktion. Diejenigen, die Geld haben, bestimmen jetzt auch darüber, was die Menschen denken und bestimmen darüber, was politisch geschehen soll. Und dafür haben leider auch Sozialdemokraten und Grüne ihre Hand gereicht, das finde ich besonders bedauerlich“, sagt Albrecht Müller, ehemaliger Wahlkampfleiter von Willy Brandt und heute Publizist. „Die Erfindung und Dramatisierung des Reformstaus als eine der wesentlichen Ursachen für die wirtschaftliche Misere in Deutschland ist eine strategische Meisterleistung konservativer Zirkel. Die Vermutung, dass eine solche Kampagne bewusst geplant wird, würden die meisten als Verschwörungstheorie abtun. Die meisten Intellektuellen durchschauen auch nicht die evidente Kampagne zur Privatisierung der Altersvorsorge in Deutschland und in anderen Teilen der Welt“.

Morgen...

„Wenn Worte ihre Bedeutung verlieren, verlieren Menschen ihre Freiheit“, hat vor über 2.000 Jahren einmal Konfuzius gesagt.

Und so geschieht es denn: Heute bedeutet Frieden Krieg, Bildung Ausbildung und Reform Gegenreform. Aus der „Freiheit“ des Menschen ist die Freiheit des Marktes geworden. Autonomie bedeutet, endlich wieder selbstbestimmt verhungern zu dürfen. Und „eigenverantwortlich“ muss mensch sich zukünftig trotz fünf Millionen Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt integrieren, für die Rente vorsorgen, seine Gesundheitsrisiken selbst schultern und schließlich mit staatlichen Ressourcen wie der Studienzeit umgehen. Ja, Bildung wird unlängst bereits als vermeintliche „Investition in das eigene Humankapital“ angesehen, so dass die Herrschenden ab demnächst hierfür Gebühren verlangen wollen und wohl auch werden. Vorläufig nur für das Studium, in absehbarer Zeit dann wohl jedoch auch in zunehmendem Maße für Ausbildung als auch den Schulbesuch.

„Demokratie ist nichts anderes, als das Niederknüppeln des Volkes durch das Volk für das Volk“, meinte Oscar Wilde hierzu.

Und da ich Sie nach diesem Text nicht gar so perplex zurücklassen möchte, schließe ich – mich selbst erklärend – nunmehr mit Brecht:

Verehrtes Publikum, jetzt kein Verdruss:
Ich weiß sehr wohl, das ist kein rechter Schluss.
Vorschwebte mir: die goldene Legende.
Unter der Hand nahm sie ein bittres Ende.
Der einzige Ausweg wär aus diesem Ungemach:
Sie selber dächten auf der Stelle nach
Auf welche Weis den guten Menschen man
Zu einem guten Ende helfen kann.
Verehrtes Publikum, los, such Dir selbst den Schluss!
Es muss ein guter da sein, muss, muss, muss!

Literatur:

Albrecht Müller: Von der Parteiendemokratie zur Mediendemokratie, Leske + Budrich Verlag, 1999

Werner Heine: Rat in allen Fragen, KONKRET Heft 05/2004; im Internet unter <http://www.konkret-verlage.de/kvv/txt.php?text=ratinallenfragen&jahr=2004&mon=05>; Stand: 11. November 2004

Markus Grill: Revolution von oben, Stern vom 17.12.2003; im Internet unter: http://www.stern.de/wirtschaft/unternehmen/magazin/index.html?id=517691&nv=ct_cb; Stand: 11. November 2004

PD Dr. Rudolf Speth: Der BürgerKonvent - Kampagnenprotest von oben ohne Transparenz und Bürgerbeteiligung, Hans-Böckler-Stiftung 2003; im Internet unter: http://www.boeckler.de/pdf/fo_buergerkonvent.pdf; Stand: 11. November 2004

C. Gammelin und G. Hamann: Das Netz - Türen öffnen, Einfluss nehmen: Wie Polit- und Medienprofis im Auftrag der Wirtschaft die Berliner Republik formen, DIE ZEIT 50/2002; im Internet unter: <http://www.zeit.de/2002/50/Public-Affairs>; Stand: 11. November 2004

Martin Bennhold: „Private Berater“ - Private Weichensteller mit Medien- und Konzern-Interessen. Funktionen des Centrums für Hochschulentwicklung / CHE (Gütersloh) und des größten deutschen Medienkonzerns in den gegenwärtigen Hochschulstrukturdebatten; im Internet unter: <http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/Personal/Lohmann/Materialien/bennhold.htm>; Stand: 11. November 2004

Die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ (INSM) im Internet unter: <http://www.chancenfueralle.de/>; Stand: 11. November 2004

Ein erstes Fazit zur Konferenz

Von Thomas Hoffmann

Das Referat Hochschule und Forschung hatte für den 13.11.2004 zur 13. GEW-Hochschulkonferenz Vertreter aus Landespolitik und Hochschulleitungen eingeladen, um mit Beschäftigten und Studierenden die Situation der Thüringer Hochschulen zu diskutieren. In diesem Jahr nahmen sowohl Kultusminister Prof. Dr. Jens Goebel als auch Wissenschaftsstaatssekretär Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg an der Konferenz teil. In den vorigen Jahren hatte sich das Ministerium um die Teilnahme „gedrückt“.

Minister Goebel legte seine Vorstellung von Hochschulautonomie, Föderalismusreform und Fortführung des Hochschulpaktes über 2006 hinaus dar. Staatssekretär Bauer-Wabnegg erwies sich als streitbarer Diskussionsteilnehmer.

Situation verschlechtert: Mangelselbstverwaltung

Die Situation an den Thüringer Hochschulen hat sich seit 2003 weiter verschlechtert. An den meisten Hochschulen sind die Personalhaushalte zu weniger als 90 % ausfinanziert. Zwar hat der Hochschulpakt die Hochschulen vor von der Finanzministerin verhängten Haushaltssperren bewahrt, jedoch müssen die Kanzler jetzt interne Haushaltssperren und Einstellungsstopps verhängen. Die Planungssicherheit ist auf so geringem Niveau, dass man eher von Mangelselbstverwaltung als von Hochschulautonomie sprechen kann. Trotzdem fordert anderthalb Jahre nach Unterzeichnung niemand mehr eine Kündigung des Hochschulpaktes; allerdings muss er weitaus besser finanziell untermauert werden, wofür die GEW konkrete Vorschläge machen wird, die auch eine Verbesserung der Einnahmen der öffentlichen Haushalte betreffen.

Studiengebühren

Studiengebühren sind dabei keine Alternative, da sie mehr Probleme schaffen als lösen, insbesondere da sie bildungsferne Schichten von einem Studium abhalten und damit ein weiterer Schritt zur Umverteilung von unten nach oben sind. Bis 2009 soll es in Thüringen keine allgemeinen Studiengebühren geben, jedoch hat der Kultusminister angekündigt, schon bald über die Zeit danach nachzudenken. Die GEW Thüringen wird diesen Nachdenkprozess kritisch begleiten und eigene Positionen einbringen.

Bologna-Prozess

Die Bedeutung des Bologna-Prozesses für die Hochschulfinanzierung war ein weiteres wichtiges Thema der Konferenz. Soll die Bachelorphase ein wirklich berufsqualifizierendes Studium sein, so ist sie personal- und damit kostenintensiv. Auch wenn es teilweise weniger Kontaktstunden (SWS) geben wird, erfordert die Betreuung von Lernprozessen in kleineren Seminargruppen bei weitgehendem Verzicht auf traditionelle Vorlesungen mehr wissenschaftliches Personal, gerade im akademischen Mittelbau. Und schließlich muss es Mittel geben, um Master-Studiengänge anbieten zu können. Einhellig begrüßt wurde die Aussage des Wissenschaftsstaatssekretärs, dass es keine Übergangsquoten vom Bachelor zum Master geben wird, und dass Jeder, der möchte, doch die Freiheit haben sollte, weiter zu studieren. Die GEW Thüringen wird sehr genau beobachten, ob diese Vorgabe von den Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie auch eingehalten wird.

Föderalismusdebatte

In der Föderalismusdebatte unterscheiden sich die Positionen von Kultusministerium und GEW deutlich. Während der Minister den gesamten Bildungsbereich vollständig in Länderhand legen möchte, halten wir (mehr) bundesstaatliche Regeln für erforderlich. Wie kann ein europäischer Hochschulraum geschaffen werden, wenn Deutschland auf Grund von Bildungskleinstaaterei nicht mal in der Lage ist, einen deutschen Hochschulraum zu schaffen? Wie will das kleine Thüringen, dessen Haushalt zu nicht einmal der Hälfte aus eigenen Steuereinnahmen gedeckt ist, sein Hochschulwesen finanzieren, wenn die Kofinanzierung des Hochschulbaus durch den Bund und BAföG wegfallen? Wie kann Thüringen dann noch gegenüber Baden-Württemberg geschweige der skandinavischen Staaten konkurrenzfähig sein?